

Sozialbericht NRW 2004

Armuts- und Reichtumsbericht
Kurzfassung



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Sozialbericht NRW 2004

Armuts- und Reichtumsbericht

– Kurzfassung –

Bearbeitung:

**Landesamt für Datenverarbeitung und
Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)**

**Kapitel 3: Internationales Institut
für empirische Sozialökonomie (INIFES)**

Im Auftrag des
Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialbericht NRW 2004

– Armuts- und Reichtumsbericht – – Kurzfassung –

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Zielsetzung	7
A Reichtum	
1 Einkommensreichtum	7
1.1 Modell der Einkommensumverteilung	8
1.2 Negative Einkünfte	9
1.3 Einkommensumverteilung nach der Haupteinkommensquelle	10
1.4 Einkommenszusammensetzung und Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens	11
1.5 Einkommensverteilung und -ungleichheit	13
1.6 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen	14
1.7 Sozio-demographische Merkmale von Einkommensreichen	16
2 Vermögensreichtum	17
2.1 Vermögensformen	18
2.2 Vermögen der Haushalte nach Haushaltsstruktur	19
2.3 Vermögen der Haushalte nach dem beruflichen Status	20
2.4 Vermögensverteilung	21
2.5 Erbschaft als Element der Vermögensbildung	22
3 Verteilungs- und Umverteilungswirkung staatlicher Transfers	22
3.1 Umverteilungswirkung öffentlicher monetärer Transfers	22
3.2 Umverteilungswirkung von Realtransfers	23
3.3 Finanzsituation der öffentlichen Haushalte	24
B Armut	
4 Definition und Sozialstruktur von Armut	24
4.1 Definition von Einkommensarmut	24
4.2 Armutsrisiko und Sozialstruktur von Armut	25
4.3 Armut, Qualifikationsniveau und Erwerbstätigkeit	26
4.4 Sozialhilfebedürftigkeit	27
5 Lebenslagen ausgewählter Bevölkerungsgruppen	28
5.1 Familien mit Kindern	28
5.2 Ältere Menschen	32
5.3 Erwerbslose	34
5.4 Ausländerinnen und Ausländer	37
6 Im Blickpunkt: Menschen mit Behinderungen	40
Anhang	
Zeichenerklärung	46
Definitionen	47
Anhangtabellen	49

Auftrag und Zielsetzung

Mit dem Sozialbericht 2004 wird die Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschreibung der Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen fortgesetzt und zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickelt.¹⁾ Zielsetzung ist die Beschreibung von Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit sowie von Reichtum und Armut. Diese stehen als Pole der gesellschaftlichen Einkommensverteilung in wechselseitiger Abhängigkeit, d. h. Armut hängt von der Konzentration und dem Ausmaß des Reichtums ab und umgekehrt. Folgerichtig muss das Thema Reichtum in die Sozialberichterstattung integriert werden.

Dieses Ziel verfolgt ein Beschluss des Landtags NRW, in dem unter anderem festgestellt wird, dass sich insbesondere seit den 90er-Jahren die Schere zwischen zunehmender Armut auf der einen Seite und wachsendem Reichtum auf der anderen immer weiter öffnet. Ebenso wie die regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung soll auch die Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen sowohl Armut als auch Reichtum thematisieren. Mit dem Sozialbericht NRW 2004 wird diesem Auftrag entsprochen.

Der vorliegende Bericht ist die Kurzfassung des Sozialberichts 2004 mit zentralen Ergebnissen des Reichtums- und Armutsteils. Der Sozialbericht 2004 selbst enthält darüber hinaus Angaben zu den demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine sozialetische Reflexion über Reichtum, ausgewählte Programme in NRW gegen Armut sowie ein umfassendes Glossar.

Der Gesamtbericht kann beim Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW bestellt werden. Der Sozialbericht 2004 wie auch die vorliegende Kurzfassung stehen zum Download als pdf-Dateien unter www.mgsff.nrw.de/Medien und www.mgsff.nrw.de/sozialberichte/index.html bereit.

A Reichtum

1 Einkommensreichtum

Das in der Gesellschaft populärste Synonym für Reichtum ist das des „Millionärs“. In der Wissenschaft werden jedoch überwiegend relative

1) zur bisherigen Sozialberichterstattung: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mgsff.nrw.de/sozialberichte/index.html)

**Der Sozialbericht 2004
beschreibt soziale
Ungleichheit, Armut
und – erstmals – Reichtum**

**Die Erweiterung
um das Thema Reichtum ist
ein Auftrag
des Landtags NRW**

**Der vorliegende Bericht ist
eine Kurzfassung des
Sozialberichtes 2004**

Reichtum ist relativ

Konzepte zur Messung von Reichtum eingesetzt. Dabei wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt. Haushalte, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als „reich“ definiert. Häufig werden diese Schwellenwerte im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %-Grenze des arithmetischen Mittels aller Einkommen. D. h., wer ein Einkommen erzielt, das mindestens doppelt so hoch ist wie der Durchschnitt aller Einkommen, gilt als „reich“.

Wird jedoch der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu wird im Folgenden das oberste Prozent der Einkommensverteilung als Reichtumsgrenze gesetzt. Noch höher wird die Reichtumsschwelle gesetzt, wenn die obersten 1.000 Spitzenverdienerinnen bzw. -verdiener betrachtet werden.

1.1 Modell der Einkommensumverteilung

Die folgenden Angaben zum Einkommensreichtum basieren auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998²⁾. Die Möglichkeiten und Grenzen von Reichtumsanalysen auf der Basis dieser Daten werden in Kapitel 2.1 der Langfassung erörtert. Alle Beträge, die im Folgenden genannt werden, beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr 1998 und sind in Euro ausgewiesen.

**Markteinnahmen
sind die Summe
aller Einkünfte**

Bei dem der Untersuchung zugrunde gelegten Umverteilungsschema wird im ersten Schritt die Summe aller Markteinnahmen vor Abzug der Werbungskosten etc. gebildet. Damit wird ein Wert generiert, der den Bruttowert der ökonomischen Markteinnahmen am besten reflektiert, da dieser noch nicht durch die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten der Werbungskosten beeinflusst ist. Erst nach Abzug der Werbungskosten und Hinzurechnung von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ergibt sich dann das Bruttomarkteinkommen, wie es auch im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung generiert wird.

Ausgehend von diesem Bruttomarkteinkommen wird das Nettomarkteinkommen errechnet, indem zunächst das ausgezahlte Kindergeld hinzugegerechnet wird und Transferzahlungen an den Staat sowie die Sozial-

2) Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird alle drei Jahre erhoben. Aktuellere Jahrgänge standen aufgrund der langen Prozesszeiten bis zur endgültigen Festsetzung der Steuern durch die Finanzämter nicht zur Verfügung.

Tab. 1 Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
+ Sonstige Einkünfte (z. B. Leibrenten)
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen
= Markteinnahmen (vor Korrektur mit Anlage ST ¹⁾ und Werbungskosten)
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (lt. Anlage ST)
– Werbungskosten
= Bruttomarkteinkommen (entspricht dem „primären Markteinkommen“ bei Merz) ²⁾
+ Kindergeld
– Sonderausgaben (Unterhaltsleistungen an geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, Beiträge und Spenden etc.)
– außergewöhnliche Belastungen
– Steuerbegünstigung für Wohnzwecke
– Einkommensteuer
– Solidaritätszuschlag
– Sozialversicherungsbeiträge
= Nettomarkteinkommen (entspricht dem „Nettoeinkommen“ bei Merz) ²⁾

1) Anlage zur Lohn- und Einkommensteuer (Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) – 2) Merz, Joachim (2001), Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung. Herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Bonn

versicherung (d. h. die Lohn- und Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Sozialversicherungsbeiträge) abgezogen werden. Aus diesen Angaben kann dann ein Transfersaldo errechnet werden. Allerdings sind bei einer solchen Betrachtungsweise nur direkte Transfers einbezogen. Doch gerade für höhere Einkommen sind die Möglichkeiten, bestimmte Ausgaben steuerlich absetzen zu können, von Bedeutung. Dies betrifft Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Steuervergünstigungen für Wohnzwecke. Entsprechende Ausgaben können steuermindernd geltend gemacht werden und werden deshalb auch hier in das Umverteilungsschema aufgenommen. Das Nettomarkteinkommen spiegelt somit die Markteinnahmen wider, die nach Umverteilung und Abrechnung von Sonderausgaben etc. verbleiben. (Vgl. Tabelle A 1 auf Seite 49.)

1.2 Negative Einkünfte

Die Markteinnahmen spiegeln die gesamte Einnahmeseite wider, bevor Transfers oder Steuervergünstigungen wirksam werden. Dennoch ist auch dieser Einkommensbereich durch steuerliche Regelungen beein-

Negative Einkünfte entstehen, wenn die Einkünfte niedriger sind als die Aufwendungen

50 % der Veranlagten mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erwirtschaften negative Einkünfte

Insgesamt belaufen sich die negativen Einkünfte auf 10 Milliarden Euro

Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Gewerbebetrieben erzielen die höchsten Markteinnahmen

flusst. Im Wesentlichen gilt dies für die Möglichkeit der Erzielung von negativen Einkünften in einzelnen Einkommensbereichen und der erlaubten Gegenrechnung mit positiven Einkünften in anderen Bereichen.

Spitzenreiter bei den negativen Einkünften sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Jede bzw. jeder zweite Veranlagte mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet negative Einkünfte. In der Summe belaufen sich diese auf 6,5 Milliarden Euro. Am zweithäufigsten treten negative Beträge bei Einkünften aus Gewerbebetrieben auf. Nahezu ein Viertel der Einkünfte aus Gewerbebetrieben sind negativ. In der Summe belaufen sich die negativen Einkünfte aus Gewerbebetrieben auf 3,2 Milliarden Euro. Auch in der Landwirtschaft werden noch häufig negative Einkünfte erzielt. Hier erwirtschaften 12,9 % der Veranlagten negative Einkünfte. Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der Landwirtschaft belaufen sich die negativen Einkünfte in diesem Bereich „nur“ auf 105,7 Millionen Euro. Die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist in 11,9 % der Fälle mit einem negativen Einkommen verbunden. In der Summe wird ein Minus von 189,7 Millionen Euro erzielt. Bei Einnahmen aus Kapitalvermögen, Einkommens- und Lohnersatzleistungen sowie sonstigen Einkünften spielen negative Einkünfte eine untergeordnete Rolle und bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit sind sie nicht vorgesehen. Zusammengerechnet belaufen sich die negativen Einkünfte auf 10 Milliarden Euro. Je Steuerfall mit negativen Einkünften entspricht dies im Durchschnitt einem Wert von 12.865 Euro. Bezogen auf die Summe aller Einkunftsarten machten 7,3 % aller Veranlagten negative Einkünfte geltend. Bezogen auf alle Steuerfälle wurden in 10,4 % der Fälle überhaupt negative Einkünfte erzielt, während mit knapp 90 % die große Mehrheit der Veranlagten keine negativen Einkünfte aufwies.

1.3 Einkommensumverteilung nach Haupteinkommensquelle

Allgemein lassen sich deutliche Unterschiede in der Einkommenshöhe differenziert nach der Haupteinkommensquelle erkennen. Die jeweils höchsten Markteinnahmen erzielen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit (79.212 Euro) und Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben (74.748 Euro). Nicht einmal die Hälfte davon erwerben Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit (36.747 Euro) – bei ihnen handelt es sich mit Abstand um die größte Gruppe. Die niedrigsten Markteinnah-

men erzielen Veranlagte mit überwiegend sonstigen Einkünften (22.950 Euro; überwiegend Renten).

Der Anteil der Markteinnahmen, der als Nettomarkteinkommen verbleibt, unterscheidet sich zum Teil deutlich je nach der überwiegenden Einkunftsart. Mit 62,1 % verbleibt der höchste Anteil bei den sonstigen Einkünften (überwiegend Renten). Auch Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung verbleibt mit 58,4 % ein vergleichsweise hoher Anteil als Nettomarkteinkommen. Bei überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben fällt der Grad der Umverteilung mit einem verbleibenden Anteil von 54,9 % ebenfalls überdurchschnittlich aus. Der größten Gruppe mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit verbleibt mit 53,4 % ein etwas unter dem Durchschnitt liegender Anteil an den Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen. Den höchsten Umverteilungsgrad weist die kleine Gruppe der Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen aus. Ihr verbleiben 44,0 % der Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen.

**Deutliche Unterschiede
im Umverteilungsgrad nach
der Haupteinkommensquelle**

1.4 Einkommenszusammensetzung und Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens

Die Einkommenszusammensetzung und der Umverteilungsprozess unterscheiden sich nach der Höhe der Einkommen. Die Zahl der Veranlagten wird hierfür nach der Höhe der Einkommen sortiert und in zehn gleich große Teile geteilt (Dezile).

Dabei zeigt sich, dass sich vor allem die beiden obersten und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen Einkommensklassen abheben. Bei den obersten beiden Dezilen verblieb jeweils der höchste Anteil der Markteinnahmen netto. Im neunten Dezil lag der Anteil des verbleibenden Nettomarkteinkommens bei 54,1 %, im höchsten Dezil waren es 57,2 %. Dagegen sind die Unterschiede zwischen dem zweiten und achten Dezil eher gering (zwischen 51,1 % und 53,2 %). Das niedrigste Einkommensdezil stellt ebenfalls eine Ausnahme dar. Es wird stark von negativen Einkünften geprägt. (Vgl. Tabelle A 2 auf Seite 50.)

**Veranlagten mit hohem
Einkommen verbleiben
als Nettomarkteinkommen
höhere Anteile der
Markteinnahmen**

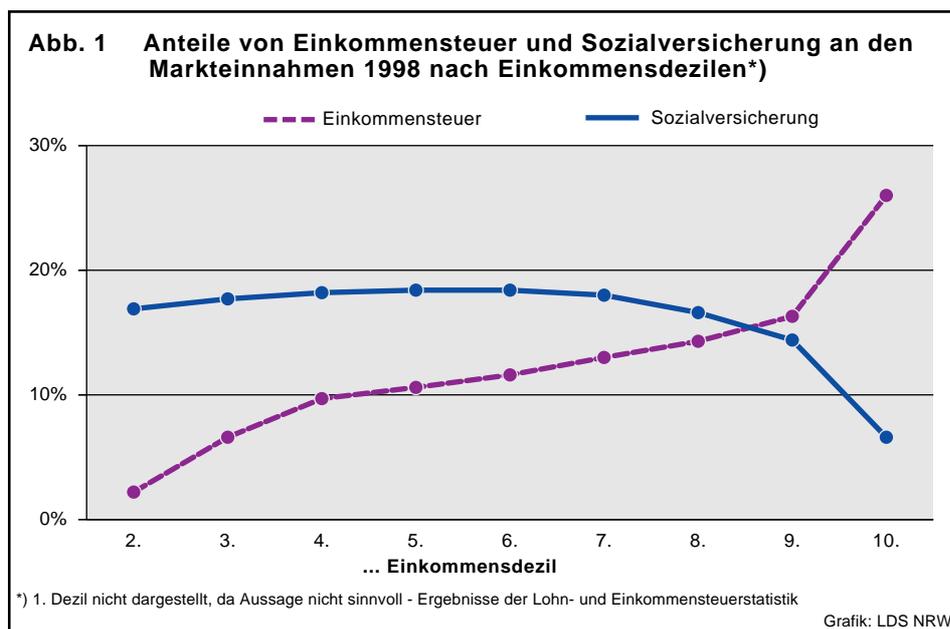
Der Umverteilungsgrad basiert in den jeweiligen Einkommensbereichen auf unterschiedlichen Faktoren. So ist bei den Steuern ein durchgehend steigender Trend zu erkennen. Ausgehend von dem niedrigen Steueranteil im zweiten Dezil von 2,2 % – gemessen an den Markteinnahmen –

**Veranlagte mit hohem
Einkommen tragen
überproportional zum
Steueraufkommen bei**

Die steigende Belastung durch Steuern wird durch sinkende Sozialversicherungsabgaben kompensiert

steigt der Steueranteil im dritten Dezil schon auf 6,6 % und erreicht im neunten Dezil 16,3 % sowie im höchsten Einkommensdezil 26,0 %.

Dagegen beträgt der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge gemessen an den Markteinnahmen schon im zweiten Dezil 16,9 %, steigt zunächst ebenfalls an und erreicht seinen höchsten Anteil im fünften und sechsten Dezil, in denen jeweils 18,4 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung aufgewendet werden. Danach ist der Anteil rückläufig: Während im neunten Dezil noch 14,4 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung aufgewendet werden, sind es im obersten sogar nur noch 6,6 %. Dies resultiert aus der Beitragsbemessungsgrenze.



Der Anteil der Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit gewinnt mit den aufsteigenden Dezilen zunächst an Bedeutung. Im zweiten Dezil lag er noch bei 65,9 %, im vierten erreichte er bereits 83,2 %. Das fünfte bis neunte Dezil wird dann eindeutig von den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit dominiert (86,4 % und 88,0 %).

Erst im höchsten Einkommensdezil ist die Bedeutung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit als Einnahmequelle deutlich geringer. Hier haben diese Einkünfte nur noch einen Anteil von 59,2 % an den Markteinnahmen; 10,4 % der Einnahmen sind auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 21,3 % auf Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen ist somit nahezu ein Drittel der Einkünfte im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil bei 6,5 %, auch im zweiten Dezil lag der Anteil der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit mit 10,3 % vergleichsweise hoch. Für Ein-

nahmen aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß sind sie im obersten Einkommensdezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kommt ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Einkommensdezilen. Letzteres dürfte vor allem auf Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer zurückzuführen sein.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass trotz steigender Steuerprogression der Anteil an den Markteinnahmen, der als Nettomarkteinkommen verbleibt, im obersten Einkommensdezil erheblich höher ist als in den darunter liegenden. Niedrigere Einkommensdezile werden anteilig durch Sozialabgaben deutlich stärker belastet.

1.5 Einkommensverteilung und -ungleichheit

Für die Messung der Einkommensverteilung wird der Gini-Koeffizient verwendet (siehe Definitionen, S. 48).

Auf der Ebene der Markteinnahmen liegt der Gini-Koeffizient bei 0,438. Dementsprechend sind die Markteinnahmen weder extrem ungleich noch sehr homogen verteilt. Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit betrachtet wird. Für sie ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,354.

Die höchste Einkommensungleichheit zeigt sich bei den Selbstständigen. Hier liegt der Gini-Koeffizient bei 0,649. D. h., bei den Selbstständigen ist die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders deutlich ausgeprägt.

Es hätte erwartet werden können, dass aufgrund der Steuerprogression die Einkommensungleichheit auf der Ebene der Nettoeinkommen geringer wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettoeinkommen ist die Einkommensungleichheit größer als bei den Markteinnahmen. Der Gini-Koeffizient, bezogen auf die Nettomarkteinkommen, liegt bei 0,474 im Vergleich zu 0,438 bei den Markteinnahmen. Am stärksten war der Anstieg der Einkommensungleichheit bei der Gruppe mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit. Hier lag der Gini-Koeffizient auf der Ebene der Markteinnahmen bei 0,649 im Vergleich zu 0,706 auf der Ebene der Nettomarkteinkommen. Durch die Umverteilung wird die Einkommensungleichheit nicht reduziert. Wie bereits ausge-

Markteinnahmen von Nichtselbstständigen sind homogener verteilt als die von Selbstständigen

Auf der Nettoebene sind die Einkommen ungleicher verteilt als auf der Ebene der Markteinnahmen

Tab. 2 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle 1998 nach sozialer Stellung der Veranlagten*)			
Soziale Stellung	Markt-einnahmen	Brutto-	Netto-
		markteinkommen	
Gini-Koeffizient			
Nichtselbstständige	0,354	0,366	0,379
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,546	0,565	0,559
Selbstständige	0,649	0,658	0,706
Insgesamt	0,438	0,453	0,474

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

führt, ist dies darauf zurückzuführen, dass der Effekt der Steuerprogression durch andere Faktoren überlagert wird, beispielsweise durch den proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung.

1.6 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

Einkommensreiche werden nach vier Abgrenzungen dargestellt: mindestens 200 % des Durchschnittseinkommens, 500.000 Euro und mehr Einkommen, das oberste Prozent der Einkommensbezieherinnen und -bezieher und die 1.000 Veranlagten mit den höchsten Einkommen. Diese Abgrenzungen werden jeweils bezogen auf die Markteinnahmen, das Bruttomarkt- und das Nettomarkteinkommen vorgenommen (vgl. Tab. 3).

„DM-Einkommensmillionärinnen und -millionäre“

Da 1998 in DM gerechnet wurde, werden Millionärinnen und Millionäre entsprechend der DM-Grenze bestimmt, aus Vereinfachungsgründen wird jedoch auf 500.000 Euro gerundet. 1998 gab es in NRW im Bereich der Markteinnahmen 10.104 Veranlagte, die diesen Wert überschritten. Die durchschnittlichen Markteinnahmen dieser Gruppe lagen bei 1,577 Millionen Euro.

4.593 Veranlagte haben ein Nettomarkteinkommen von mehr als 500.000 Euro

Wird dagegen die Netto-Seite betrachtet, so reduziert sich die Zahl der „DM-Millionäre“ deutlich. Hier erreichen „nur“ 4.593 Steuerfälle mindestens 500.000 Euro. Im Durchschnitt verfügt dieser Personenkreis über ein Nettoeinkommen von 1,584 Millionen Euro.

200 %-Grenze des durchschnittlichen Einkommens

Die Abgrenzung nach der 200 %-Grenze des arithmetischen Mittels aller Einkommen ergibt deutlich niedrigere Reichtumsschwellen als dies bei

der DM-Millionärgrenze der Fall war. Auf der Ebene der Markteinnahmen liegt die Reichtumsschwelle bei 78.313 Euro, auf der der Nettoeinkommen bei 41.940 Euro. Das Durchschnittsnettoeinkommen liegt bei 83.189 Euro.

Tab. 3. Abgrenzung des Reichtums bezogen auf Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen 1998*)			
Veranlagte mit Einkünften ...	Markt-einnahmen	Brutto-	Netto-
		markteinkommen	
Reichtumsschwelle in EUR			
Oberste 1 000 der Veranlagten	2 914 883	3 000 292	1 724 660
500 000 und mehr EUR	500 000	500 000	500 000
Oberste 1 % der Veranlagten	171 059	173 267	102 085
200 und mehr % des Durchschnitts	78 313	74 641	41 940
durchschnittliche Einkünfte je Steuerfall in EUR			
Oberste 1 000 der Veranlagten	7 186 455	7 259 681	4 250 752
500 000 und mehr EUR	1 576 617	1 562 389	1 584 245
Oberste 1 % der Veranlagten	467 277	476 830	273 122
200 und mehr % des Durchschnitts	154 743	152 765	83 189

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Konzepte mit Fokus auf sehr hohe Einkommen

Wird das oberste Prozent als einkommensreich definiert, sind 62.748 Veranlagte als reich anzusehen. Auf der Ebene der Markteinnahmen liegt die Reichtumsschwelle dann bei 171.059 Euro, bei den Nettoeinkommen entspricht dies 102.085 Euro. Das Durchschnittsnettoeinkommen des obersten Perzentils liegt bei 273.122 Euro.

Bei den „Top-1.000“ Steuerfällen wird – wie erwartet – die höchste Einkommensdimension erreicht. Wer in NRW zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählt, hat mindestens Markteinnahmen von 2,915 Millionen Euro. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen liegt die Untergrenze bei 1,725 Millionen Euro. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen dieser Gruppe liegt bei 4,25 Millionen Euro.

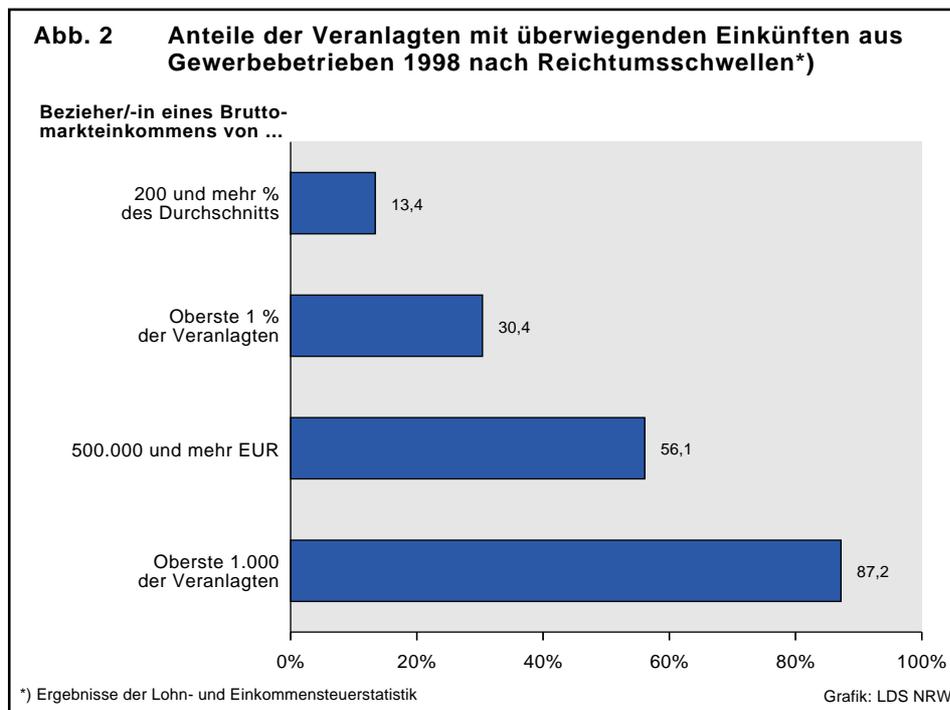
Veranlagte mit einem Nettomarkteinkommen von mindestens 1,725 Millionen zählen zu den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher in NRW

1.7 Sozio-demographische Merkmale von Einkommensreichen

Bei der folgenden Beschreibung der sozio-demographischen Merkmale von Einkommensreichen erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Abgrenzung der jeweiligen Gruppen nur über das Bruttomarkteinkommen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Reichtumsquelle

Je höher die Einkommensgrenze, desto höher ist auch der Anteil derer, die Einkünfte aus Gewerbebetrieben aufweisen; sie sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Bei den obersten tausend Veranlagten haben 87,2 % Einkünfte aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 13,4 % sind. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – haben gerade 5,7 % Einkünfte aus Gewerbebetrieben.



Bei der Gruppe der Einkommensreichen sind Männer und Ältere überproportional vertreten

Die Angaben zum Geschlecht von Einkommensreichen in Tabelle 4 beziehen sich nur auf Einzel- und getrennt Veranlagte. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1.000 sind 65,1 % Männer, bei den DM-Millionärinnen und Millionären sind es 62,2 %. Im Vergleich dazu liegt der Männeranteil bei allen Einzelveranlagten bei 52,4 %. Der Männeranteil nimmt zu, je höher die Reichtumsgrenze angelegt wird.

Auch bezüglich der Altersstruktur⁴⁾ unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der über 50-Jährigen lediglich bei 35,4 % lag, betrug er bei den obersten 1.000 67,8 %.

Einkommensreichen verbleiben zwischen 58,3 % und 59,0 % der Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen. Dieser Betrag liegt deutlich über dem Durchschnitt von 53,6 %, der allen Veranlagten verbleibt. (Vgl. Tabelle A 3 auf Seite 52).

4) Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war bei gemeinsam Veranlagten das Alter des Mannes.

Tab. 4 Steuerfälle 1998 nach sozio-demographischen Merkmalen und Reichtumsschwellen*)

Merkmal	Steuerfälle				
	insgesamt	darunter mit Einkünften von ...			
		200 und mehr % des Durchschnitts	oberste 1 % der Steuerfälle	500 000 und mehr EUR	oberste 1 000 der Steuerfälle
%					
Veranlagte männlich	52,4	59,9	63,7	62,2	65,1
weiblich	47,6	40,1	36,3	37,8	34,9
Alter der Veranlagten von ... bis unter ... Jahren					
unter 20	1,5	0	0,1	0,2	0,7
20 – 30	14,0	0,8	0,9	1,4	1,8
30 – 40	26,9	15,0	9,9	8,8	9,1
40 – 50	22,3	27,9	25,2	20,1	20,6
50 – 60	18,6	30,7	34,8	35,0	36,3
60 – 65	7,5	10,4	13,7	15,0	12,2
65 und mehr	9,3	15,1	15,5	19,5	19,3

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

2 Vermögensreichtum

Neben den monatlichen Einkünften stellt das Vermögen eines Haushalts die zweite Quelle für das Wohlergehen der Haushaltsmitglieder dar. „Vermögen“ wird als Gesamtheit aller geldwerten Güter einer Person bzw. eines Haushalts definiert. Zum materiellen Vermögen zählen Geldbestände auf Konten sowie liquidierbarer Besitz in Form von Immobilien, Grundstücken, Wertgegenständen (Schmuck, Kunstobjekte, Antiquitäten) und Geldanlagen (Wertpapiere, Versicherungen etc.). Auch das Betriebsvermögen, das in privater Hand gehalten wird, ist ein Teil des materiellen Vermögens.

Vermögen ist die Gesamtheit aller geldwerten Güter eines Haushalts

Das Vermögen eines Haushalts ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Es kann als Einkommensquelle dienen, wenn Zinsen, Dividenden oder beispielsweise Mieteinnahmen anfallen. Es hat eine Sicherungsfunktion, wenn die Ausgaben des Haushalts nicht durch seine laufenden Einnahmen bestritten werden können. Vermögen kann auch Gebrauchsnutzen haben, z. B. selbst genutztes Wohneigentum. Ferner dient hohes Vermögen der sozialen Platzierung, da es den Erwerb und die Sicherung eines hohen gesellschaftlichen Status ermöglicht. Es wird von Generation zu Generation übertragen und bietet die Möglichkeit einer auf wirtschaftlicher Potenz gegründeten Einflussnahme.

Die Vermögenssituation der Haushalte in NRW und die Vermögensverteilung werden anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 (EVS)⁵⁾ untersucht. An dieser bundesweiten Erhebung, die alle fünf Jahre stattfindet, beteiligten sich in NRW mehr als 13.300 Haushalte.

2.1 Vermögensformen

**Das durchschnittliche
Nettovermögen je Haushalt
liegt bei 104.700 Euro**

Werden zunächst alle Vermögensbestände betrachtet, zeigt sich im Jahr 1998 ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von rund 104.700 Euro⁶⁾. Darin sind sowohl die Immobilien (mit ihrem Verkehrswert) als auch die Rückkaufwerte von Lebensversicherungen sowie verzinsliche Vermögenswerte enthalten (Aktien, Fondsanteile), abzüglich aller Konsum- und Bauschulden (siehe Definitionen, S. 47).

Das Betriebsvermögen und der Besitz von Wertgegenständen wie Schmuck, Kunstobjekten und Antiquitäten werden in der EVS nicht erfasst. Auch werden Haushalte mit besonders hohen Einkünften (mehr als 17.900 Euro pro Monat) nicht in die EVS einbezogen. Durch diese methodischen Einschränkungen wird eine Untererfassung des Gesamtvermögens verursacht; der „wahre“ Mittelwert dürfte also über den genannten Zahlen liegen.

**Immobilien machen
drei Viertel
des Gesamtvermögens aus**

Den größten Anteil am Gesamtvermögen eines Haushalts macht der Immobilienwert aus. Er beträgt mit durchschnittlich 92.500 Euro ca. drei Viertel des Gesamtvermögens. Bei dem verbleibenden Viertel des Vermögens handelt es sich um Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wert der Versicherungen, Aktien etc.).

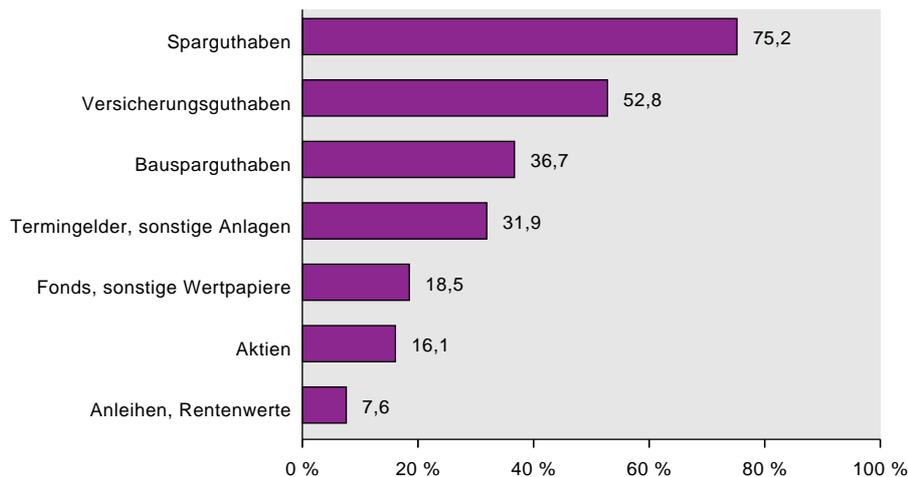
Es liegt auf der Hand, dass nicht jeder Haushalt im gleichen Umfang Geldanlagen besitzt. Die folgende Abbildung zeigt, wie groß der Anteil der Haushalte ist, die über die entsprechende Geldvermögensform verfügen.

**Drei Viertel der Haushalte
haben Sparguthaben**

Am häufigsten verbreitet sind Sparguthaben, über die drei Viertel aller Haushalte verfügen. Lebensversicherungen sind in etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte vorhanden. Mehr als ein Drittel der Haushalte hielt einen Bausparvertrag. Etwas seltener geben die Haushalte an, Termingelder, Sparbriefe oder Ähnliches zu besitzen. Deutlich seltener werden An-

5) Daten aus der 2003 durchgeführten EVS standen zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht zur Verfügung. – 6) Der Mittelwert wurde über alle Haushalte gebildet, unabhängig davon, ob sie über Vermögen verfügten.

Abb. 3 Privathaushalte nach Vermögensformen 1998*)



*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Grafik: LDS NRW

teile an Investmentfonds u. Ä. bzw. Aktien als Geldanlageform gewählt. Die geringste Verbreitung haben Anleihen; sie gibt es in nur 7,6 % der Haushalte.

41,8 % aller Haushalte besitzen Immobilien. Hierzu zählen neben dem selbst genutzten Haus bzw. der Eigentumswohnung auch der Besitz von nicht selbst genutzten Wohnimmobilien, Grundstücken etc.

41,8 % aller Haushalte besitzen Immobilien

Knapp 13 % aller Haushalte besitzen weder Geld- noch Immobilienwerte.

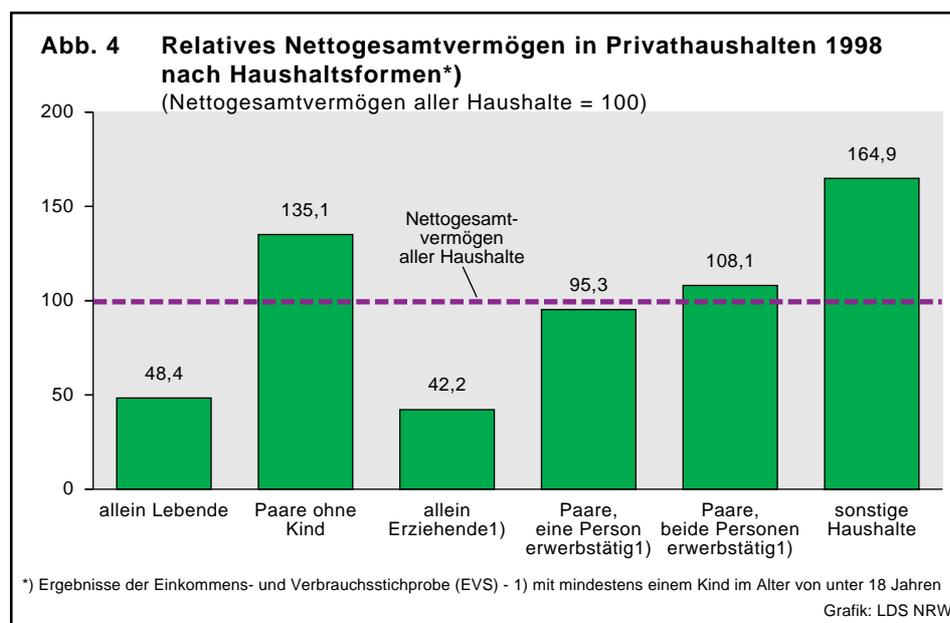
2.2 Vermögen der Haushalte nach Haushaltsstruktur

Je mehr Personen von einem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, desto geringer ist die Chance, Teile des Einkommens zu sparen und damit langfristig Vermögen aufzubauen. Für den folgenden Vergleich wurden die Haushalte nach der Zahl der Erwachsenen, der Erwerbstätigkeit und nach dem Vorhandensein von minderjährigen Kindern unterschieden.

In der folgenden Grafik wird der Wert der Vermögensbestände der jeweiligen Haushalte auf den Durchschnitt aller Haushalte bezogen. Dabei lässt sich erkennen, welche Gruppen besser bzw. schlechter gestellt sind. Zwei Ergebnisse sind augenfällig: Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben, sind unterdurchschnittlich vermögend. Das zeigen die Ergebnisse für die allein Erziehenden sehr deutlich, aber auch die der Haushalte mit nur einem erwerbstätigen Elternteil. Sind hingegen beide Personen eines Haushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind

Haushalte mit minderjährigen Kindern sind unterdurchschnittlich vermögend

erwerbstätig, können diese Haushalte über knapp überdurchschnittliche Vermögen verfügen. Auffällig unterdurchschnittlich ist die Vermögensausstattung von Haushalten allein Erziehender. Knapp 30 Prozent der allein Erziehenden verfügen über keinerlei Bruttovermögenswerte – das ist ein deutlich größerer Anteil als im NRW-Durchschnitt. Kinderlose Paare weisen hingegen eine deutlich überdurchschnittliche Vermögensausstattung auf⁷⁾.



Hinsichtlich der Häufigkeit von Immobilienbesitz gibt es zwischen Paaren mit und ohne Kind(ern) nur relativ geringe Differenzen. Hier scheinen familienpezifische Anreize zum Erwerb von Wohneigentum so zu wirken, dass Haushalten mit Kindern eine ähnliche Vermögenssituation ermöglicht wird wie denen ohne Kinder. Die allein Erziehenden sind jedoch auch in dieser Hinsicht deutlich ärmer an Vermögen als es dem Durchschnitt in NRW entspricht.

2.3 Vermögen der Haushalte nach dem beruflichen Status

Die Positionierung in der Arbeitswelt hat deutlichen Einfluss auf die Einkommenschancen. Wird wiederum das Nettogesamtvermögen einzelner Gruppen am Durchschnitt aller Haushalte in NRW gemessen, ergibt sich folgendes Bild: Herausragend ist die Vermögensausstattung der Haushalte von Selbstständigen. Sie erreichen nahezu das 2,5-fache des durchschnittlichen Vermögenswertes. Beamtinnen und Beamte verfügen

Haushalte von Selbstständigen haben 2,5-mal höhere Vermögenswerte als der Durchschnitt

7) „Kinderlosigkeit“ bezeichnet dabei nur die aktuelle Situation des Haushalts. Diese Paare können eigene Kinder aufgezogen haben, die jedoch zur Zeit nicht (mehr) mit ihnen in einem Haushalt leben.

ebenfalls über eine deutlich bessere Vermögensausstattung als die Haushalte im NRW-Durchschnitt und auch Angestellte besitzen ein mindestens durchschnittliches Vermögen. Haushalte von Nichterwerbstätigen (Rentnerinnen und Rentnern, Pensionärinnen und Pensionäre, Erwerbslose etc.) haben ein etwas unterdurchschnittliches Nettogesamtvermögen. Noch deutlich niedriger ist das Vermögen der Arbeiterhaushalte. Wohnungen bzw. Grundstücke besitzen die Selbstständigen und die Beamtinnen und Beamten am häufigsten. Bei beiden Gruppen liegt der Anteil der Immobilienbesitzerinnen und -besitzer bei ca. 60 %.

2.4 Vermögensverteilung

Hier wird der Frage nachgegangen, ob die Vermögen in NRW eher gleich verteilt oder stark konzentriert sind. Dafür wurden zunächst die Haushalte nach der Höhe des Vermögens sortiert und in zehn gleich große Teile geteilt (Dezile). Für diese wurden die mittleren Vermögenswerte berechnet.

Im untersten Dezil ergibt sich ein negativer Mittelwert, weil sich in diesem Teil ausschließlich vermögenslose Haushalte oder Haushalte befinden, deren Schulden höher waren als ihr Bruttogesamtvermögen. Nur 30 Prozent aller Haushalte, nämlich diejenigen aus dem achten, neunten und zehnten Dezil, besitzen Vermögenswerte, die den Landesdurchschnitt von 104.700 Euro erreichen oder übertreffen. Die Haushalte aus dem zehnten Dezil verfügen im Durchschnitt über mehr als das Vierfache des Mittelwerts aller Haushalte.

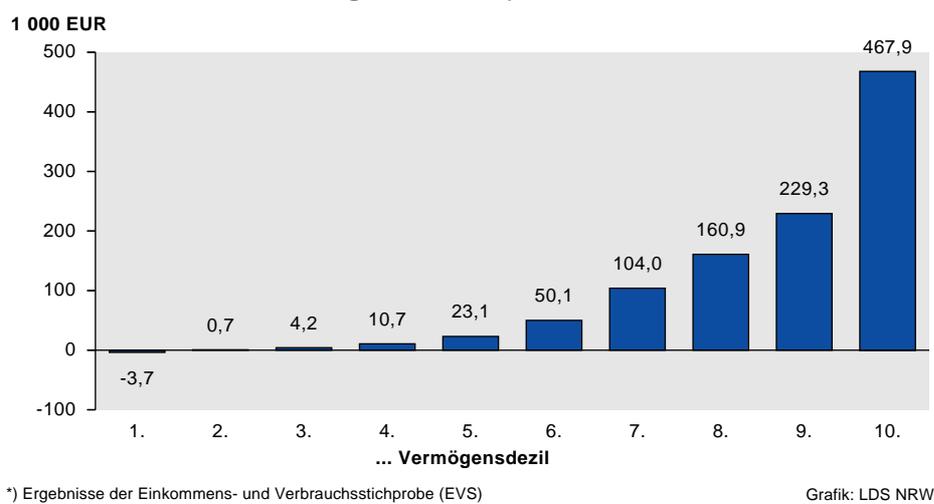
Wird für jedes Dezil der Anteil am Gesamtvermögen berechnet, lässt sich die Konzentration der Vermögen in NRW erkennen: 80 Prozent aller Haushalte halten lediglich ein Drittel des gesamten Privatvermögens. Die zwanzig Prozent der Haushalte mit den höchsten Vermögen besitzen hingegen insgesamt zwei Drittel der gesamten Vermögen.

Quantifizierbar ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung mit dem Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient wurde für das Nettogeldvermögen, das Nettogrundvermögen und für das Nettogesamtvermögen berechnet (s. a. Definitionen, S. 48). Der Gini-Koeffizient zeigt bei allen Vermögensarten eine deutliche Ungleichverteilung an: Am niedrigsten ist der Wert für die Verteilung des Geldvermögens (0,673). Höher liegt der Wert des Gini-Koeffizienten für das Nettogesamtvermögen (0,677). Das Nettogrundver-

Nur 30 % aller Haushalte weisen eine überdurchschnittliche Vermögensausstattung auf

80 % der Privathaushalte halten lediglich 30 % des Gesamtvermögens

Abb. 5 Durchschnittliches Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Vermögensdezilen*)



mögen weist die stärkste Ungleichverteilung auf (0,741). Insgesamt zeigt sich beim Vermögen somit eine größere Ungleichverteilung als bei den Einkommen.

2.5 Erbschaft als Element der Vermögensbildung

5,2 Milliarden Euro wurden 2002 vererbt

Der Gesamtwert der von den NRW-Finanzämtern im Jahre 2002 erfassten Nachlässe belief sich auf 5,2 Mrd. Euro. 62,5 % entfallen dabei auf Kapitalvermögen, Kunstgegenstände, Schmuck und Ähnliches. Ein Viertel der Summe (25,5 %) betrifft vererbtes Grundvermögen und 11,8 % vererbtes Betriebsvermögen. Außerdem bearbeiteten die NRW-Finanzämter 6.700 Schenkungsfälle mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro.

In 660 Fällen war das Gesamterbe größer als 5 Mill. Euro. In der Summe erbte diese Gruppe 1,3 Mrd. Euro. Zwischen 2,5 Mill. und 5 Mill. Euro lag die Erbschaftssumme von 450 Fällen, die in der Summe 388,5 Mill. Euro erbten. Zwischen 500.000 Euro und 1 Mill. Euro wurden in 3.047 Sterbefällen vererbt. In der Summe erhielt diese Gruppe 1,7 Mrd. Euro.

3 Verteilungs- und Umverteilungswirkung

staatlicher Transfers

3.1 Umverteilungswirkung öffentlicher monetärer Transfers

**40 % der Haushalte tragen die „Aufstockung“ der Einkommen der übrigen
60 % der Haushalte**

Das Transfer-System (einerseits Einkommen vom Staat bzw. der Sozialversicherung und andererseits an den Staat in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen usw.) bewirkt eine Umverteilung von den Er-

werbstätigen- hin zu den Nichterwerbstätigenhaushalten und hier insbesondere zu den Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären. Die einkommensstärksten 40 % der Haushalte tragen (innerhalb des staatlichen Transfersystems) die „Aufstockung“ der Einkommen der übrigen 60 % der Haushalte.

Die Abgabenbelastung der Haushalte durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge beläuft sich – mit Ausnahme der beiden unteren Einkommensdezile – in allen Einkommensgruppen auf 30 %. Die steigende Belastung durch Einkommensteuer wird durch sinkende Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze kompensiert (s. a. Kapitel 1.4).

3.2 Umverteilungswirkung von Realtransfers

Von öffentlichen Realtransfers geht ebenso wie von monetären Transfers eine Verteilungs- bzw. Umverteilungswirkung aus. Sie beeinflussen die Versorgungslage von Individuen, Familien und sozialen Gruppen. Bei einer exemplarischen Untersuchung am Beispiel der öffentlichen Schulen und des Gesundheitssystems zeigt sich, dass die kostenlosen oder zumindest kostengünstigen staatlichen Realtransfers in Form öffentlicher Sach- und Infrastrukturleistungen zwar für die Versorgung gerade einkommensschwächerer Haushalte von zentraler Bedeutung sind, von diesen Gruppen aber nicht adäquat in Anspruch genommen werden.

Die öffentlichen und – trotz Schulgeld- und Lernmittelfreiheit – privat zu tätigen Aufwendungen für Bildung differieren nach Schulformen. Die höchsten Ausgaben fallen für Schulen mit Angeboten auch in der Sekundarstufe II (Gesamtschulen, Gymnasien) an. Die Bildungsbeteiligung ist schichtabhängig. Je höher der Bildungs- und Schulabschluss der Herkunftsfamilie, umso höher ist die Bildungsstufe der Kinder.

Im Bereich des Gesundheitswesens haben sich seit Anfang der neunziger Jahre die Finanzierungsanteile als Folge wachsender Eigenbeteiligung bzw. Zuzahlungen und gestiegener Sozialbeiträge zu Lasten der privaten Haushalte und zu Gunsten der öffentlichen Haushalte verschoben. Die Nutzung der Gesundheitsleistungen erfolgt in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe. Der gegebene Zusammenhang zwischen prekären Lebenslagen und Gesundheitsproblemen spiegelt sich nicht in der Nutzungsintensität der Leistungen des Gesundheitswesens wider.

**Einkommensschwache
Haushalte profitieren
unterdurchschnittlich
von öffentlichen
Realtransfers**

Massensteuern (Lohn- und Verbrauchsteuern) machen 80 % der gesamten Steuereinnahmen aus

3.3 Finanzsituation der öffentlichen Haushalte

Obwohl die Dynamik der Ausgabenzuwächse gesunken ist, laufen die Einnahmen des Landes den Ausgaben hinterher. Die einzigen Steuereinnahmen, die kontinuierlich gestiegen sind, sind die Verbrauchsteuern. Als eine weitere „sichere“ Einnahmequelle erwies sich die Lohnsteuer. Im Ergebnis dieser Entwicklung sind die Steuereinnahmen immer stärker durch „Massensteuern“ (Lohn- und Verbrauchsteuern) geprägt. Im Jahr 2001 entfielen auf diese Steuern 80 % der Steuereinnahmen in NRW und nur noch rund 20 % erbrachten Steuern auf Gewinne und Vermögen. Deren Anteil lag 1990 noch bei 30 %.

B Armut

4 Definition und Sozialstruktur von Armut

4.1 Definition von Einkommensarmut

In der Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen wird Einkommensarmut als relative Armut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen der Bevölkerung definiert wird.

Für die Darstellung von Einkommensarmut in diesem Bericht gilt folgende Definition: Als armutsgefährdet gelten diejenigen Personen, deren Einkommen unterhalb von 50 % des Durchschnitts (arithmetisches Mittel) des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung (Nettoäquivalenzeinkommen)⁸⁾ liegen.

Diese Personen werden nicht als faktisch arm, sondern als armutsgefährdet bezeichnet, da Armutsgrenzwerte und Personengewichte zur Bestimmung des Pro-Kopf-Einkommens wie in jeder Armutsdefinition normativen Charakter haben, d. h. sie sind veränderbare Wertentscheidungen. Zudem beschränkt sich Armut nicht nur auf finanzielle Aspekte, vielmehr gehören weitere Dimensionen wie Erwerbs-, Bildungs- und Gesundheitsverhalten zur Beschreibung von Lebenslagen, die mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden sind. Um dies zu verdeutlichen, wird der Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze als Armutsrisikoquote bezeichnet.

Personen mit einem Nettoeinkommen von weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens gelten als armutsgefährdet

8) Zur Erläuterung siehe Definitionen im Anhang.

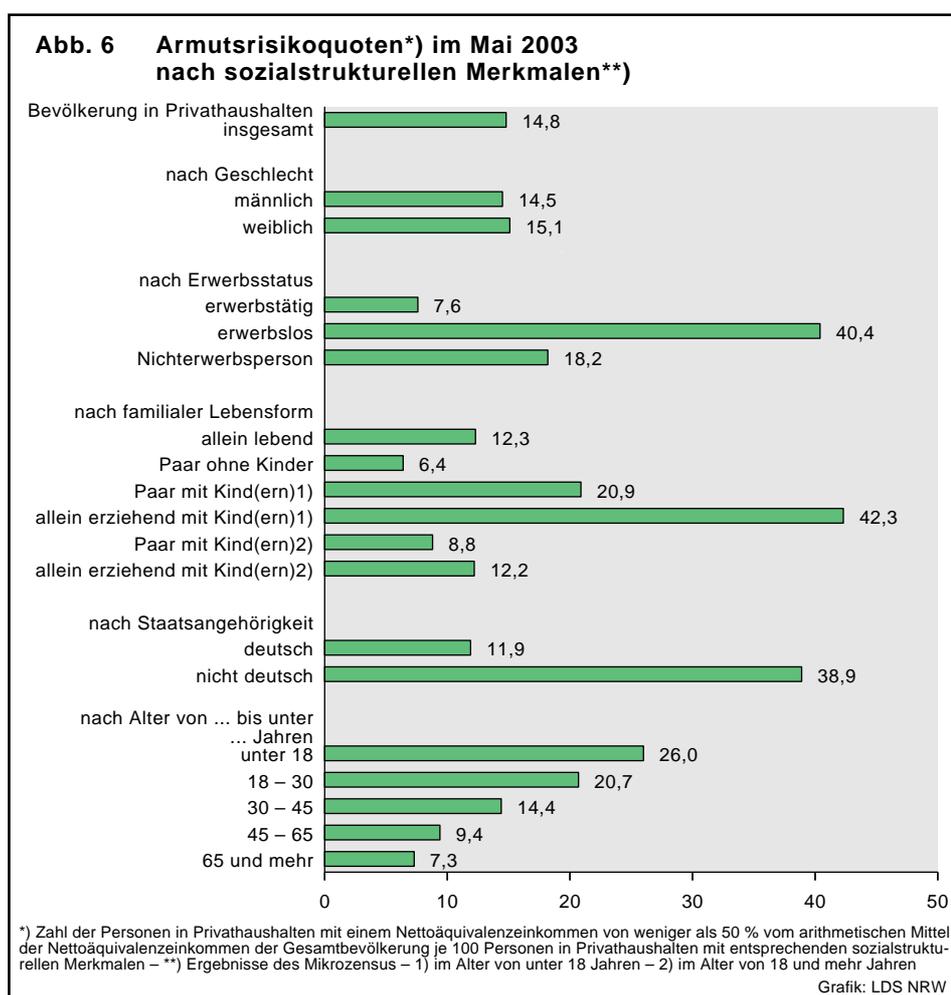
4.2 Armutsrisiko und Sozialstruktur von Armut

Innerhalb des Untersuchungszeitraums von 1996 bis 2003 ist der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung angestiegen.

Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen lag 2003 bei 1.209 Euro und war damit erstmals – wenn auch nur leicht – rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Hieraus ergibt sich eine Armutsrisikoschwelle von 604 Euro, d. h. dass alle Personen in Privathaushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 604 Euro als armutsgefährdet anzusehen sind. Im Jahre 2003 traf dies auf 14,8 % der Bevölkerung zu.

**Im Jahr 2003 waren
14,8 % der Bevölkerung
armutsgefährdet**

Nach relativ konstantem Anteil in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre mit einer Quote bis zu 12,5 % stieg die Armutsrisikoquote in den Jahren 2000 und 2002 auf 13,6 % bzw. 15,0 % an und lag 2003 bei 14,8 %. Der Anstieg des Armutsrisikos in der Bevölkerung erfolgte parallel zu dem ab 2002 feststellbaren Rückgang der Erwerbstätigenzahlen und dem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit.



Ein hohes Armutsrisiko tragen Familien mit mehreren Kindern, allein Erziehende, Erwerbslose, Ausländerinnen und Ausländer

Das Armutsrisiko ist innerhalb der Bevölkerung unterschiedlich verteilt. Gemessen an der gesamten Bevölkerung unterliegen folgende Personengruppen einem erhöhten Armutsrisiko:

- Kinder und Jugendliche tragen ein höheres Armutsrisiko als Ältere. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen liegt um ein Vielfaches über dem älterer Menschen.
- Familien mit Kindern tragen ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko, das mit der Kinderzahl steigt. Besonders betroffen sind allein Erziehende.
- Bei Ausländerinnen und Ausländern liegt das Risiko, arm zu sein, mehr als dreimal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung.
- Ein weit überproportionales Armutsrisiko tragen Erwerbslose, deren Armutsrisikoquote bei 40 % liegt.

Ein geschlechtsspezifisches Armutsrisiko entsteht nur in Kombination mit weiteren Risikofaktoren wie Scheidung oder alleiniger Erziehungsverantwortung.

4.3 Armut, Qualifikationsniveau und Erwerbstätigkeit

Die Analysen zu Bildungsgrad und Erwerbsbeteiligung weisen auf Defizite der einkommensarmen Bevölkerung hin. Von der armen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) haben 13,6 % keinen allgemein bildenden Schulabschluss, fünfmal so viel wie in der übrigen Bevölkerung. 42,6 % der armen Personen besitzen keinen beruflichen Abschluss bzw. sind nur angelernt. Der gegenüber der übrigen Bevölkerung signifikant niedrigere Anteil der Armutsbevölkerung mit abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung belegt den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Einkommensarmut.

Die einkommensarme Bevölkerung unterscheidet sich in ihrer Erwerbsstruktur deutlich von der nicht armen Bevölkerung. Von den armen Personen im erwerbsfähigen Alter ist nur ein Drittel (33,7 %), von den übrigen Personen sind zwei Drittel (67,5 %) erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbslosen ist bei der armen Bevölkerung mit 21,0 % viermal so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung (5,2 %). Auch der Arbeitszeitumfang unterscheidet sich zwischen armen und nicht armen Personen erheblich: Der Teilzeitanteil einschließlich geringfügiger Beschäftigung liegt bei den Erwerbstätigen unterhalb der Armutsschwelle mit 35,0 % deutlich über dem entsprechenden Anteil bei den übrigen Erwerbstätigen (22,1 %).

Armutsgefährdete Personen verfügen überdurchschnittlich oft über keinen oder einen niedrigen Schulabschluss

Einkommensarme Personen sind seltener erwerbstätig und häufiger erwerbslos

Zu den Risikofaktoren der armen Bevölkerung zählen demnach ein durchschnittlich niedriges Qualifikationsniveau, eine geringe Erwerbsbeteiligung, eine höhere Erwerbslosigkeit und der höhere Anteil von Beschäftigungsverhältnissen mit geringem Zeitumfang.

4.4 Sozialhilfebedürftigkeit

Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Personen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Insoweit gilt die Sozialhilfeleistung als Instrument der Armutsbekämpfung. Dennoch kann der Sozialhilfebezug als Indikator für Armutsgefährdung und die Sozialstruktur der Empfängergruppen als Hinweis auf besonders betroffene Personengruppen angesehen werden.

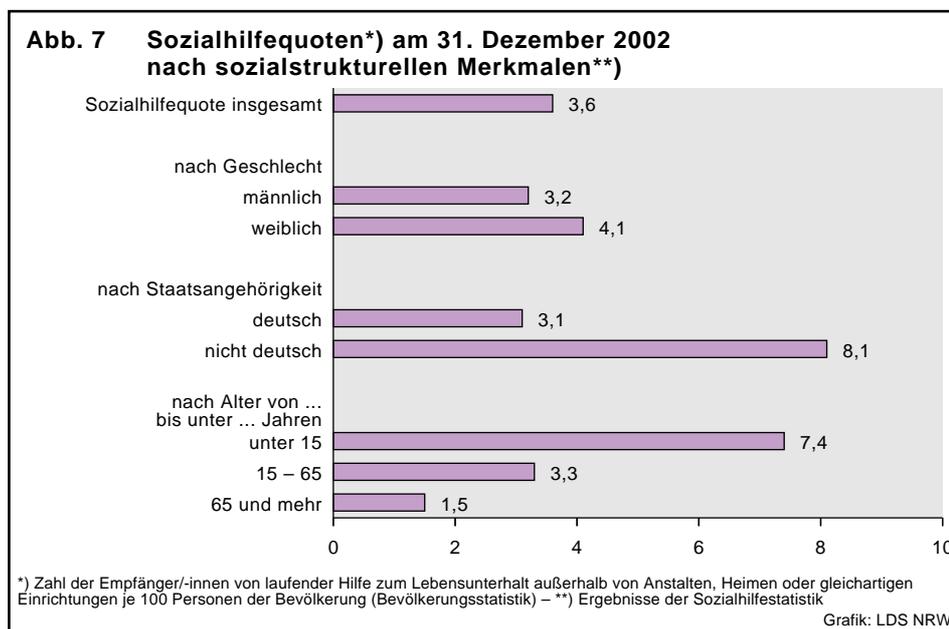
Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung, lag Ende 2002 bei 3,6 %. Nach einem Anstieg bis Ende der 1990er-Jahre auf 3,9 % ist sie wieder leicht gesunken.

**Am Jahresende 2002
erhielten 3,6 % der
Bevölkerung Sozialhilfe**

Die sozio-demographischen Merkmale der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher zeigen, dass überproportional häufig Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren von Sozialhilfe leben. Sie weisen von allen Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote auf.

Frauen tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Hierfür sind meist besondere Lebenslagen verantwortlich, wie der hohe Anteil sozialhilfebedürftiger, allein erziehender Frauen belegt. Ausländerinnen und Ausländer sind ebenfalls überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen.

**Ein erhöhtes Sozialhilferisiko
tragen vor allem Kinder,
allein erziehende Frauen
sowie Ausländerinnen
und Ausländer**



Die Dauer des Sozialhilfebezugs ist ein Indikator für die Probleme der Überwindung der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Die längste Bezugsdauer weisen allein lebende Frauen und Ehepaare ohne Kinder auf, die meist altersbedingt über längere Phasen Sozialhilfe beziehen. Bei allein erziehenden Müttern und Ehepaaren mit Kindern liegt die Bezugsdauer unter dem Durchschnitt.

5 Lebenslagen ausgewählter Bevölkerungsgruppen

5.1 Familien mit Kindern

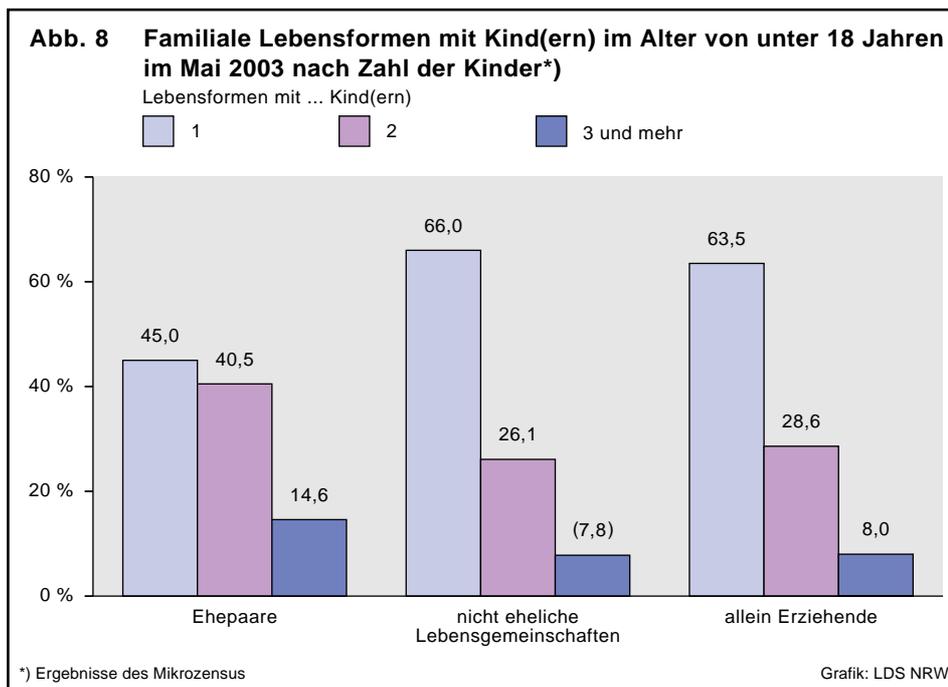
Kinder als Armutsrisiko?

Armut in Familienhaushalten rückt immer mehr in die politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, denn Einkommensarmut von Familien bedeutet vor allem auch schlechte Startbedingungen für die betroffenen Kinder. Die Erziehung von Kindern ist zum einen mit finanziellen Aufwendungen verbunden, zugleich werden aber die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, insbesondere aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, für zumindest einen Elternteil eingeschränkt. Von dieser Problematik sind kinderreiche Familien sowie allein Erziehende besonders stark betroffen und damit einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

In diesem Abschnitt werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) sowie allein erziehende ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Väter und Mütter verstanden, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben. Als „kinderreich“ werden dabei Familien mit mindestens drei Kindern im Alter von unter 18 Jahren bezeichnet.

Immer mehr Kinder wachsen bei allein erziehenden Müttern und Vätern auf

Im Mai 2003 wohnten insgesamt 1,99 Millionen Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Während die Zahl der Ehepaare mit Kindern, welche mit einem Anteil von gut 80 % die weitaus häufigste Familienform darstellen, rückläufig ist, nimmt die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie allein erziehender Eltern zu. Knapp 5 % aller Familien sind nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern und 15 % sind Ein-Eltern-Familien. Obwohl auch die Zahl allein erziehender Väter in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist allein Erziehen immer noch eine weibliche Domäne, Mütter stellen mit 85,6 % den überwiegenden Teil allein erziehender Eltern.



Bei allein Erziehenden finden sich bezüglich der Kinderzahl ähnliche Strukturen wie bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Im Unterschied zu Ehepaarfamilien, in denen mehrheitlich mindestens zwei Kinder leben, handelt es sich bei Ein-Eltern-Familien überwiegend um Familien mit nur einem Kind.

Das Zusammenleben mit Kindern und die damit erforderliche Betreuungstätigkeit bedeuten meistens für einen Elternteil die Einschränkung der Möglichkeiten berufstätig zu sein. Diese Einschränkung ist tendenziell umso größer, je mehr Kinder zu betreuen sind. Wachsen Kinder in Paarbeziehungen auf, konzentriert sich meist ein Elternteil – in der Regel ist dies die Mutter – auf die Kindererziehung und reduziert die eigene Erwerbstätigkeit bzw. gibt sie, zumindest zeitweise, auf.

Allein erziehende Mütter weisen generell eine höhere Erwerbstätigkeit auf als Mütter, die in einer Paarfamilie leben. Zum einen liegt bei ihnen die Erwerbstätigenquote höher, zum anderen üben allein erziehende erwerbstätige Frauen deutlich häufiger eine Vollzeitbeschäftigung aus als Frauen mit Kindern in einer Paarbeziehung. 57,6 % der allein erziehenden Mütter sind abhängig erwerbstätig, von diesen arbeiten 44,3 % Vollzeit. Von den Müttern in Paargemeinschaften sind 52,3 % abhängig erwerbstätig, die Vollzeitquote liegt bei ihnen mit 27,0 % deutlich niedriger.

Auch allein erziehende Väter unterscheiden sich in ihrem Erwerbsverhalten von Vätern, die in einer Paargemeinschaft leben. Zwar liegt die Erwerbstätigenquote männlicher allein Erziehender (63,6 %) niedriger

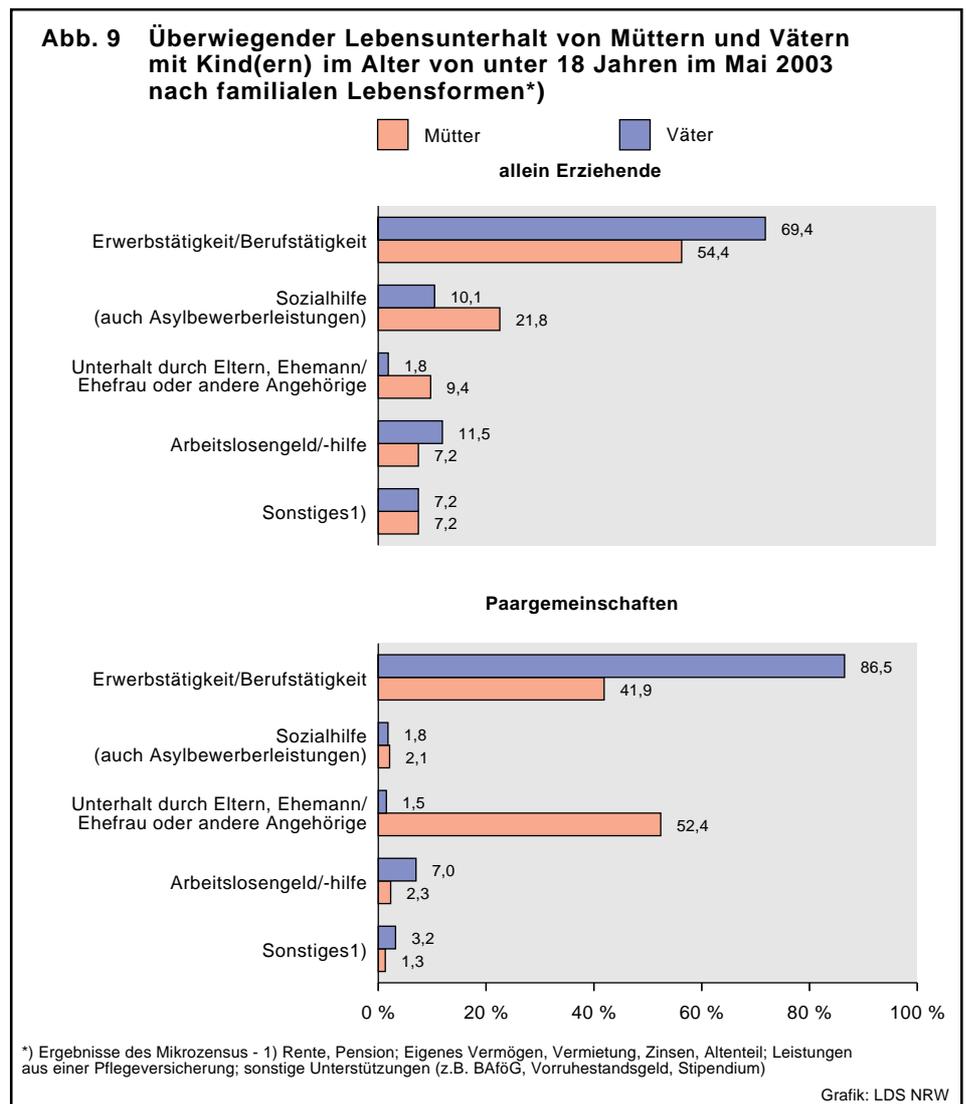
Allein erziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paargemeinschaften

als bei Vätern in Paarfamilien (76,6%), sie ist aber immer noch deutlich höher als bei allein erziehenden Müttern. Auch arbeiten allein erziehende Väter mit 83,3 % wesentlich häufiger Vollzeit.

Erwerbsarbeit ist für allein erziehende Eltern die wichtigste Einkommensquelle

Die hohe Erwerbsorientierung allein erziehender Eltern findet sich auch in der Bedeutung von Erwerbseinkommen für die Bestreitung des Lebensunterhalts wieder, es stellt sowohl für allein erziehende Männer als auch für allein erziehende Frauen die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle dar.

Bei Frauen in Paargemeinschaften spielt der Unterhalt durch Angehörige – hier handelt es sich hauptsächlich um den Ehemann – eine bedeutende Rolle, über die Hälfte dieser Frauen lebt überwiegend von diesen Mitteln. Bei allein erziehenden Frauen sieht dies anders aus, obwohl 45 % in Folge einer Scheidung allein erziehen, sind Unterhaltszahlungen für nicht einmal 10 % von ihnen die wichtigste Quelle für den Lebensunterhalt. Diese untergeordnete Rolle privater Transferleistungen liegt nicht



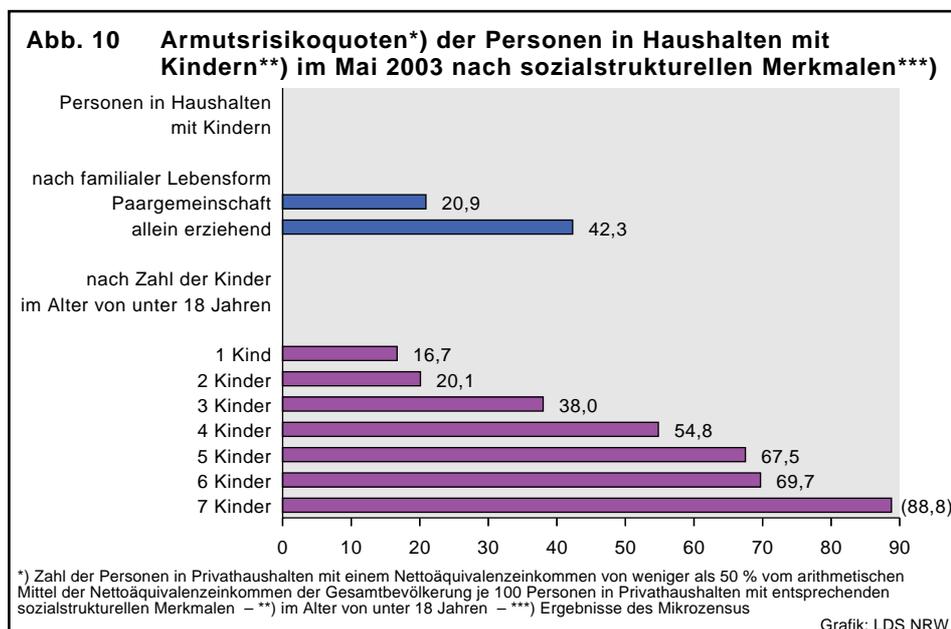
zuletzt in der mangelnden Zahlungsmoral unterhaltspflichtiger Väter begründet.

Demgegenüber ist die Abhängigkeit allein Erziehender von staatlichen Transferzahlungen, vor allem von der Sozialhilfe, besonders hoch. Während der Sozialhilfebezug für Eltern in Paargemeinschaften nur eine untergeordnete Bedeutung hat, ist sie für allein Erziehende insgesamt betrachtet die zweitwichtigste Einkommensquelle. Jede fünfte allein erziehende Frau und immerhin noch jeder zehnte allein erziehende Mann lebt vorwiegend von Sozialhilfe.

Die Zahl der Kinder ist ein wesentlicher Faktor für die Einkommenspositionierung von Familien. Personen in Familien mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügen mit 62,4 % über nicht einmal zwei Drittel des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens aller Personen. Die relative Einkommensposition von Personen in Haushalten von allein Erziehenden liegt mit 61,1 % ebenfalls sehr niedrig, handelt es sich um kinderreiche allein Erziehende mit 3 und mehr Kindern, sinkt dieser Wert auf 44,3 % ab.

**Familien mit Kindern
tragen ein
überdurchschnittliches
Armutsrisiko**

Entsprechend dieser schlechten Einkommenspositionierung ist auch die Armutsgefährdung von Familien überdurchschnittlich hoch. Die Armutsrisikoquoten von Personen in Haushalten kinderreicher Familien und allein Erziehender liegen mit 43,7 % bzw. 42,3 % weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung von 14,8 %. Bei allein Erziehenden mit mindestens 3 Kindern im Alter von unter 18 Jahren steigt der Anteil derer, die über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen bedarfsge- wichteten Einkommens verfügen, sogar auf 68,3 % an.



5.2 Ältere Menschen

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt

Die gegenwärtige demographische Entwicklung, die durch eine steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig auf niedrigem Niveau stagnierender Geburtenrate gekennzeichnet ist, führt zu einem Wandel der Altersstruktur der Gesellschaft. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Mit dieser quantitativen Veränderung der Altersstruktur geht auch eine qualitative Veränderung der Gesellschaft und der Lebensbedingungen einher. Der so genannte „Dritte Lebensabschnitt“ wird heute von den Menschen in der Regel nicht nur in besserem Gesundheitszustand und mit besserer materieller Absicherung erreicht, als es bei früheren Jahrgängen der Fall war; diese Lebensphase dauert im Zuge der steigenden Lebenserwartung auch länger.

In Anlehnung an die Definition des so genannten „erwerbsfähigen Alters“ von 15 bis unter 65 Jahren beschäftigt sich dieser Abschnitt mit Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren stehen in der Regel nicht mehr im Erwerbsleben und unterscheiden sich daher hinsichtlich ihrer Einkommensverhältnisse grundlegend von den Jüngeren.

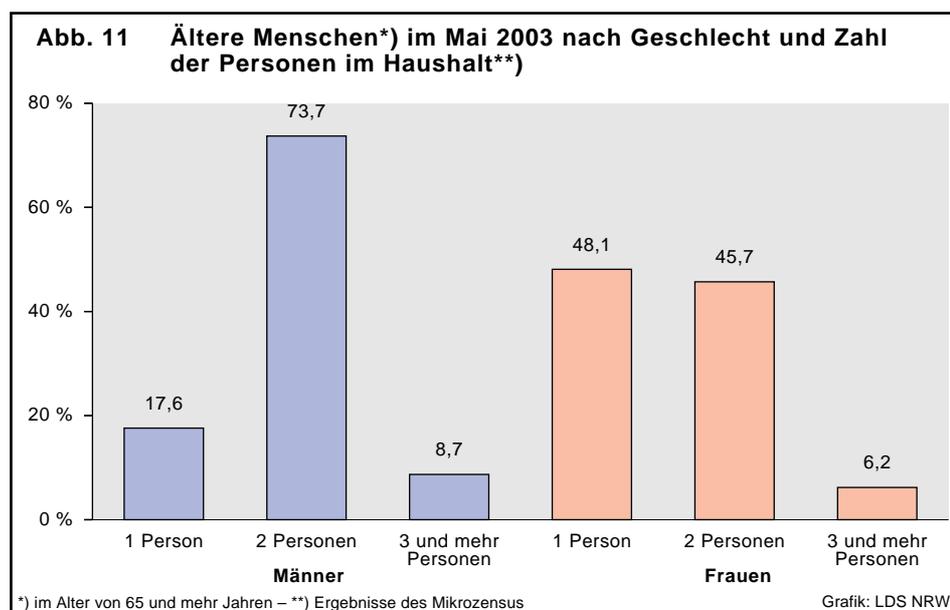
Zum 31. 12. 2003 lebten in Nordrhein-Westfalen 3,3 Millionen Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung lag damit bei 18,2 %. Dieser Anteil wird in Zukunft noch weiter ansteigen, im Jahr 2050 wird jeder Dritte älter als 65 Jahre alt sein.

Frauen sind in höheren Jahrgängen deutlich überrepräsentiert, insgesamt sind 1,9 Millionen und damit knapp 60 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren weiblich. Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil, in der Altersgruppe ab 75 Jahren stellen Frauen bereits über zwei Drittel der Bevölkerung. Dies liegt zum einen an der höheren Lebenserwartung von Frauen und zum anderen sind hier immer noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs zu sehen, in dem wesentlich mehr Männer als Frauen ums Leben kamen.

Nur 3 % der älteren Menschen leben in einem Heim

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt in privaten Haushalten, lediglich 3 % wohnen in so genannten Gemeinschaftsunterkünften, wobei es sich hierbei hauptsächlich um Alten- bzw. Altenpflegeheime handelt. Wie zu erwarten ist, steigt der Anteil der Heimbewohner mit zunehmendem Alter an. Während er bei den 65- bis unter 75-Jährigen nur 0,8 % beträgt, leben 6 % der über 74-Jährigen in solchen Einrichtungen.

Von den in Privathaushalten lebenden älteren Menschen wohnen 35,3 % in 1-Personen-Haushalten, 57,5 % in 2-Personen-Haushalten und 7,2 % in Haushalten mit 3 und mehr Personen. Diese Anteile variieren stark je nach Geschlecht und Alter. Grundsätzlich nimmt der Anteil der Personen in 1-Personen-Haushalten mit steigendem Alter zu, wobei ältere Frauen in allen Altersklassen deutlich häufiger allein leben als ältere Männer.



Alt sein ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Gebrechen und Hilfsbedürftigkeit. Der größte Teil älterer Frauen und Männer ist in der Lage, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen. Nur etwa jeder achte (12,8 %) von ihnen gibt an, bei alltäglichen Verrichtungen auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Leistungen aus einer Pflegeversicherung erhalten 7,4 % der älteren Menschen, bei ihnen wurde also eine erhebliche Pflegebedürftigkeit festgestellt. Mit zunehmendem Alter steigen allerdings sowohl die Hilfe- wie auch die Pflegebedürftigkeit erwartungsgemäß an.

Fast 90 % der Senioren benötigen keine Hilfe im Alltag

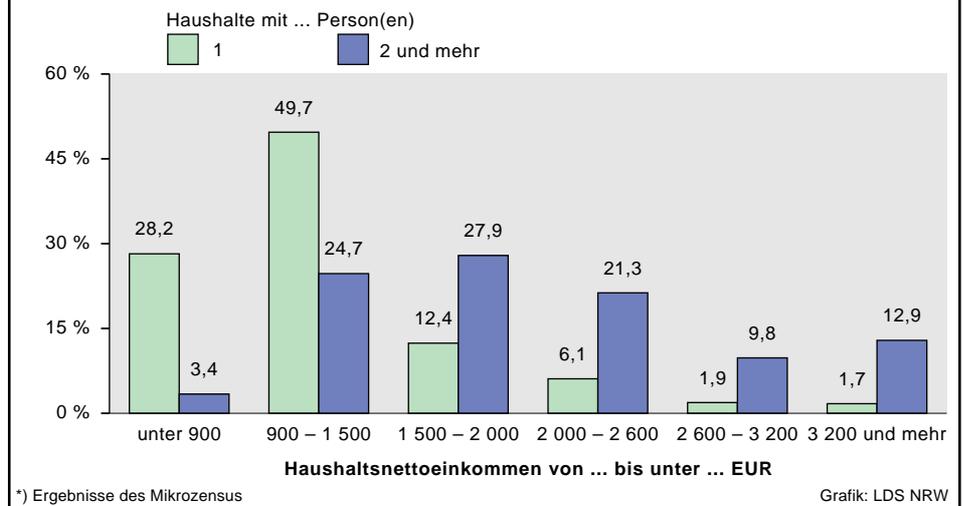
Renten und Pensionen sind die Haupteinkommensquellen älterer Menschen, insgesamt 88,0 % von ihnen – 96,5 % der Männer und 81,9 % der Frauen – leben hauptsächlich hiervon⁹⁾. Während der Unterhalt durch Angehörige für ältere Männer so gut wie keine Rolle spielt, ist er für immerhin noch 16,2 % der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren die dominierende Quelle des Lebensunterhalts.

Für 88 % der älteren Menschen sind Renten und Pensionen die Haupteinkommensquelle

28,2 % der 1-Personen-Haushalte von älteren Menschen müssen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 900 Euro auskom-

9) Die bei dieser Auswertung mit einbezogenen Unterhaltsquellen: Einkommen aus eigenem Vermögen, Vermietung, Zinsen oder Altenteil machen insgesamt nur den geringfügigen Anteil von 0,8 % aus und werden daher im Text nicht gesondert erwähnt.

Abb. 12 Privathaushalte mit Bezugsperson im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsgröße*)



men, gut die Hälfte kann über ein Einkommen von 900 bis unter 1.500 Euro verfügen, so dass insgesamt drei Viertel der 1-Personen-Haushalte in den Einkommensklassen bis unter 1.500 Euro liegen.

Die Mehrpersonenhaushalte mit Haushaltsbezugspersonen im Alter von 65 und mehr Jahren verteilen sich gleichmäßiger über die Einkommensklassen. Knapp die Hälfte dieser Mehrpersonenhaushalte verfügt über 1.500 bis unter 2.600 Euro netto monatlich, über ein Fünftel von ihnen hat ein monatliches Nettoeinkommen von 2.600 und mehr Euro.

Die relative Einkommensposition älterer Menschen liegt mit 103 % leicht über dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt. Männer im Alter von 65 und mehr Jahren sind bezüglich ihres Einkommens mit einem Wert von 107 % etwas besser positioniert als ältere Frauen, deren relative Einkommensposition mit 100 % genau dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung entspricht.

Der Anteil älterer Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle beträgt insgesamt 7,3 %, bei den Männern liegt die Armutsrisikoquote bei 6,7 %, bei den Frauen bei 7,7 %. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren sind damit unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen.

5.3 Erwerbslose

Erwerbslosigkeit stellt für die Betroffenen eine prekäre ökonomische und soziale Lage dar, die mit Einkommenseinbußen und Armutsrisiken verbunden und eine wesentliche Ursache für soziale Ausgrenzung ist. Zu-

Das Armutsrisiko älterer Menschen ist unterdurchschnittlich

gleich ist Erwerbslosigkeit ein gesellschaftliches Problem, das dem Ziel der Vollbeschäftigung und der gleichen Chancen für alle Gesellschaftsmitglieder am Arbeitsmarkt zuwiderläuft.

Die insgesamt hohe Erwerbslosigkeit konfrontiert einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit dieser prekären Lage. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren 2003 insgesamt 866.000 Menschen in NRW erwerbslos. Gegenüber 1996 bedeutet dies eine Zunahme um rd. 210.000 Personen.

Von den Erwerbslosen standen 750.000 dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung und bemühten sich selbst aktiv um Arbeit. Die übrigen rd. 116.000 erwerbslosen Personen standen aus gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Gründen nicht innerhalb von zwei Wochen für eine Tätigkeit zur Verfügung.

2003 waren 866.000 Menschen erwerbslos, davon standen 750.000 dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung

Die Erwerbslosenquote, also der Anteil der sofort verfügbaren Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen, lag 2003 bei 9,2 %. Dies bedeutet einen Wiederanstieg der Erwerbslosigkeit, nachdem in den Jahren 1999 bis 2001 die Erwerbslosenquote rückläufig war.

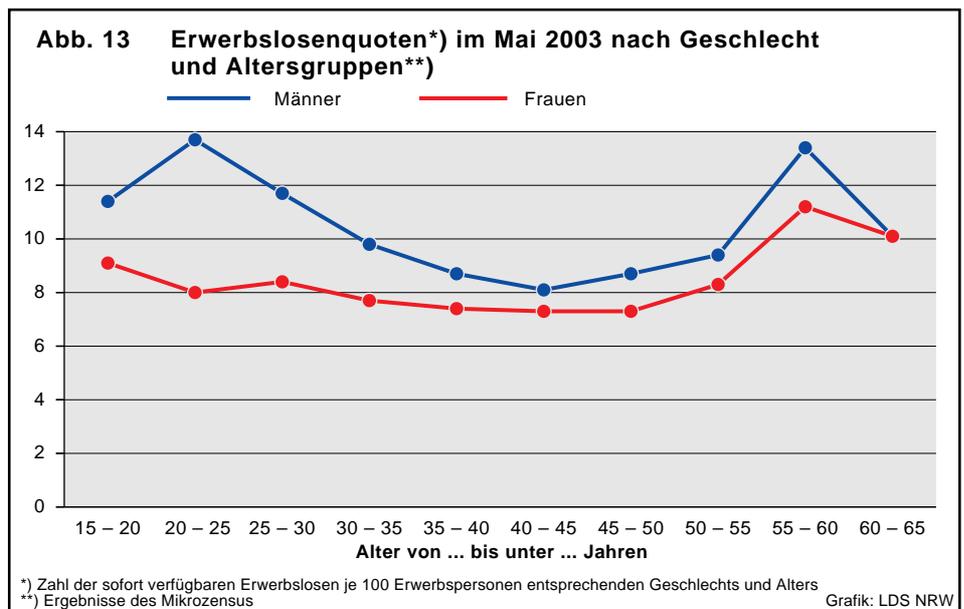
Erwerbslose haben mit 64,4 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung eine insgesamt niedrige relative Einkommensposition. Diese ohnehin prekäre Einkommenslage verschlechtert sich noch für Erwerbslosen-Haushalte mit mehreren Kindern.

Der Anteil der Erwerbslosen, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, ist mit 40,4 % sehr hoch. Auch hier gilt: Mit dem Vorhandensein von Kindern und mit der Zahl der Kinder steigt die Armutsrisikoquote. Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen erwerbslose allein Erziehende und Erwerbslosenhaushalte mit drei und mehr Kindern auf.

Erwerbslose tragen ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko

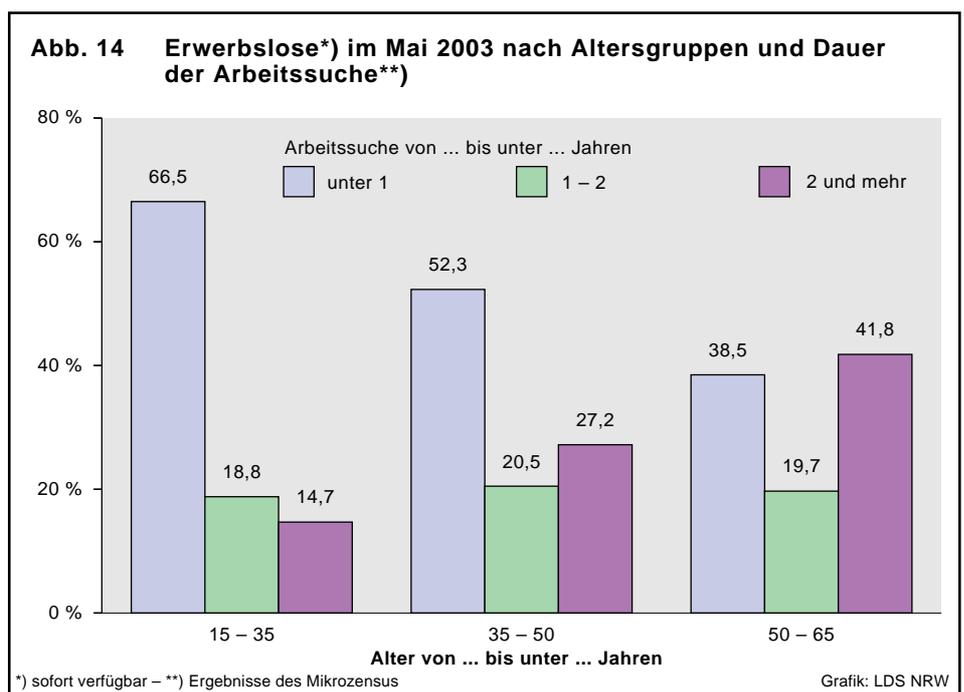
Das Risiko der Erwerbslosigkeit ist nach Alter und Qualifikation sehr unterschiedlich verteilt. Jüngere und ältere Menschen sind wesentlich häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen mittleren Alters. 2003 waren von den 20- bis unter 25-Jährigen 11,0 % erwerbslos. Diese hohe Erwerbslosenquote junger Erwachsener ist auf die überdurchschnittlich hohe Erwerbslosigkeit junger Männer zurückzuführen; die Erwerbslosenquote junger Frauen hingegen ist nicht höher als in anderen Altersgruppen. Der hohe Anteil sofort verfügbarer Erwerbsloser unter den jüngeren Menschen ist ein Hinweis auf die Probleme, nach Abschluss der schulischen oder beruflichen Ausbildung einen Arbeitsplatz zu finden.

Erwerbslosigkeit ist bei Jugendlichen und Älteren am höchsten



In der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen ist die Erwerbslosenquote mit 12,5 % ebenfalls sehr hoch und deutet auf die Probleme Älterer auf dem Arbeitsmarkt hin. Die mit 10,1 % niedrigere Erwerbslosenquote bei den 60- bis unter 65-Jährigen ist mit dem häufigen Übergang in den – vorzeitigen – Ruhestand zu erklären.

Im Vergleich zu den Erwerbstätigen ist das allgemeine und berufliche Qualifikationsniveau der Erwerbslosen sehr niedrig. Fast jeder zehnte Erwerbslose (9,2 %) hat keinen Schulabschluss vorzulegen – knapp viermal so viele wie bei den Erwerbstätigen. Vier von zehn Erwerbslosen haben keinen beruflichen Abschluss oder nur ein Praktikum bzw. eine Anlernausbildung vorzuweisen, doppelt so viele wie bei den Erwerbstätigen.



Eine besondere Problemgruppe stellen die Langzeiterwerbslosen dar, da mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit die Chancen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sinken. Von den sofort verfügbaren Erwerbslosen im Jahre 2003 war fast die Hälfte (46,3 %) schon länger als ein Jahr vergeblich auf Arbeitssuche. Von Langzeiterwerbslosigkeit sind ältere Personen am stärksten betroffen. Von den Erwerbslosen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren sind 61,5 % bereits länger als ein Jahr auf Arbeitssuche. Der entsprechende Anteil lag bei den unter 35-jährigen Erwerbslosen bei 33,5 %.

**Der Anteil der
Langzeiterwerbslosen ist
– vor allem bei Älteren –
sehr hoch**

5.4 Ausländerinnen und Ausländer

Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen sind seit langem von Zuwanderung geprägt. Die Integration der knapp 2 Mill. Ausländerinnen und Ausländer ist eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Sie muss sich an den Arbeitsmarktchancen der zugewanderten Gruppen und den Bildungschancen ihrer Kinder messen lassen. Ausländerinnen und Ausländer weisen jedoch hohe Arbeitslosenquoten und relativ niedrige Einkommen auf, junge Menschen aus Zuwandererfamilien erreichen seltener einen Ausbildungsabschluss.

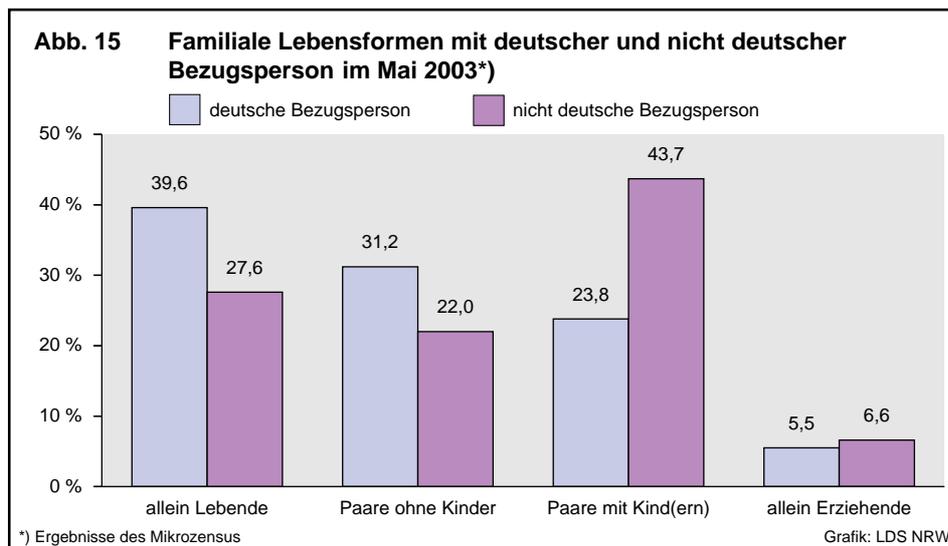
Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist seit Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte Mitte der 1950er-Jahre beständig gestiegen. Der vorläufige Höhepunkt wurde 1996 mit 2,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländern erreicht, das entsprach 11,5 % der Bevölkerung. Seitdem ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung rückläufig; sie beträgt heute 1,97 Millionen, dies entspricht einem Anteil von 10,9 %.

**In NRW leben knapp
2 Mill. Ausländerinnen
und Ausländer**

Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die deutsche. Da in der Vergangenheit überwiegend ausländische Staatsangehörige im erwerbsfähigen Alter kamen und im Zuge der Familienzusammenführungen relativ jüngere Personen und Kinder zuzogen, liegt der Anteil der über 60-jährigen deutlich unter dem entsprechenden Anteil der deutschen Bevölkerung. Bei den Altersgruppen von 25 bis 35 Jahren ist die ausländische Bevölkerung überproportional vertreten.

Der Anteil der Familien mit Kindern ist bei Ausländerinnen und Ausländern wesentlich höher als bei Deutschen: 43,7 % der ausländischen, aber nur 23,8 % der deutschen Familien sind Paargemeinschaften mit Kindern. Dagegen ist der Anteil der Deutschen, die allein leben, mit 39,6 % deutlich höher als bei Ausländerinnen und Ausländern (27,6 %).

**Hoher Anteil
ausländischer Familien
mit Kindern**



Die ausländische Bevölkerung verfügt überproportional oft über keinen schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss:

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ohne Schulabschluss ist sehr hoch

- Ohne allgemein bildenden Schulabschluss sind 18,7 % der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu 2,4 % der Deutschen.
- 45,4 % der ausländischen Bevölkerung verfügt über keinen Ausbildungsabschluss, bei der deutschen Bevölkerung sind dies 12,6 %.
- Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 53,8 % der Deutschen, aber nur 28,2 % der Ausländerinnen und Ausländer.

Die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung ist niedriger als bei Deutschen

Auch beim Erwerbsverhalten unterscheiden sich die ausländische und deutsche Bevölkerung. Die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung liegt mit 61,9 % deutlich unter der Quote von 70,8 % bei den Deutschen. Noch größer ist der Unterschied im Hinblick auf die Erwerbsquote der Frauen. Im Jahr 2003 lag die Erwerbsquote ausländischer Frauen bei 46,1 % im Vergleich zu 62,7 % bei deutschen Frauen.

Die relative Einkommensposition der ausländischen Bevölkerung liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Insgesamt erzielen Ausländerinnen und Ausländer ein durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen, das etwas mehr als zwei Drittel (68,5 %) des Durchschnittseinkommens entspricht.

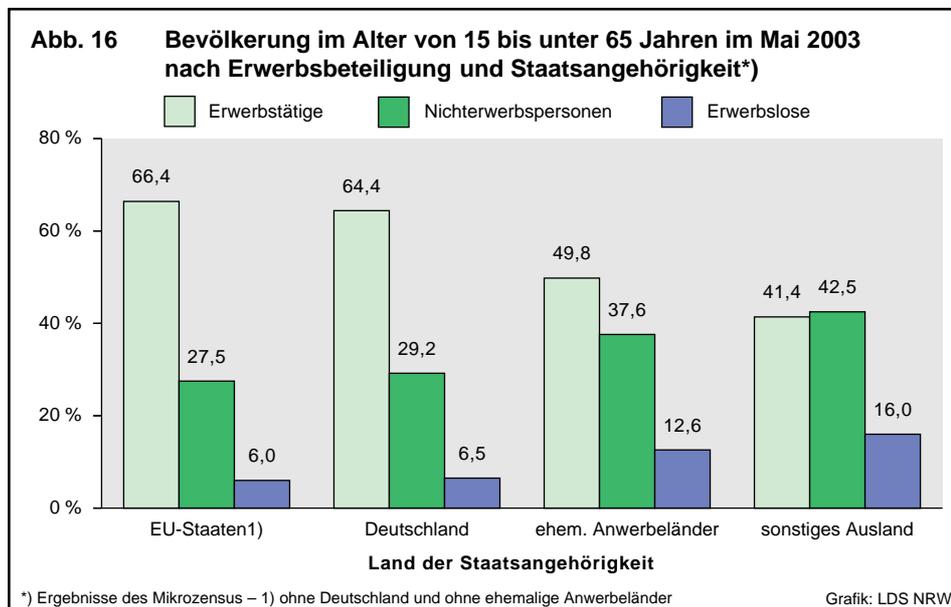
Die Armutsrisikoquote liegt bei 39 %

Ausländerinnen und Ausländer sind demnach überdurchschnittlich oft von einem Armutsrisiko betroffen. Deren Armutsrisikoquote liegt mit 38,9 % sehr hoch.

Die soziale Lage der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich je nach Migrationsgrund und Aufenthaltsstatus.

Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten (ohne Anwerbeländer) unterscheiden sich kaum von Deutschen. Sie sind mit einer Erwerbstätigenquote von 66,4 % sogar in etwas höherem Maße erwerbstätig als Deutsche. Nur 6,0 % sind erwerbslos. Erwerbstätigkeit ist bei ihnen mit 48,6% die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts.

Die Erwerbstätigenquote ist bei EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern sehr hoch, bei den übrigen Ausländerinnen und Ausländern niedrig



Von den Zugewanderten aus den ehemaligen Anwerbeländern ist nur knapp die Hälfte (49,8 %) erwerbstätig, 12,6 % von ihnen sind erwerbslos. Bei dieser Gruppe sind Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (33,8 %) erst die zweitwichtigste Einnahmequelle nach Unterhaltsleistungen durch Angehörige (44,3 %). Mit 13,0 % liegt der Anteil der Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Sozialleistungen überdurchschnittlich hoch.

Bei der Gruppe der Zuwanderer aus sonstigen Ländern sind 41,4 % erwerbstätig und weitere 16 % erwerbslos. Wichtigste Quelle des Lebensunterhaltes dieser Gruppe ist der Unterhalt durch Angehörige (44,1 %), gefolgt von Einkünften aus Erwerbsarbeit (28,2 %). Für diese Gruppe zeigt sich eine deutlich erhöhte Abhängigkeit von Sozialhilfe und anderen Unterstützungsleistungen, z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für 23,8 % ist dies die Haupteinnahmequelle. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und deshalb in höherem Maße von entsprechenden Leistungen abhängen.

Ein hoher Anteil der Zugewanderten aus ehemaligen Anwerbeländern und dem sonstigen Ausland lebt überwiegend von Sozialleistungen

6 Im Blickpunkt: Menschen mit Behinderungen

Die Auswirkungen von Behinderungen sind vielfältig

Menschen mit Behinderungen sehen sich im alltäglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Die konkreten Auswirkungen der Behinderung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können die unterschiedlichsten Lebensbereiche betreffen. Da diese Erschwernisse auch den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und – ggf. in der Folge – zum Arbeitsmarkt betreffen können, sind insbesondere jüngere Menschen mit Behinderungen auch erhöhten ökonomischen Risiken ausgesetzt. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist nicht nur ein wichtiger Aspekt für die Integration in die Gesellschaft insgesamt, sondern auch ein wichtiger Faktor zum Erwerb von Ansprüchen sozialer Sicherung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Personen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung. Menschen werden als schwerbehindert anerkannt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und sie in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier beschäftigt sind. Der Grad der Behinderung wird in der Regel von den Versorgungsämtern zuerkannt und gibt das Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigung an. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier von „Behinderten“ gesprochen, wenn schwerbehinderte Menschen gemeint sind und von „nicht Behinderten“, wenn keine amtlich anerkannte Schwerbehinderung vorliegt.

Jede elfte Person hat einen Schwerbehindertenausweis

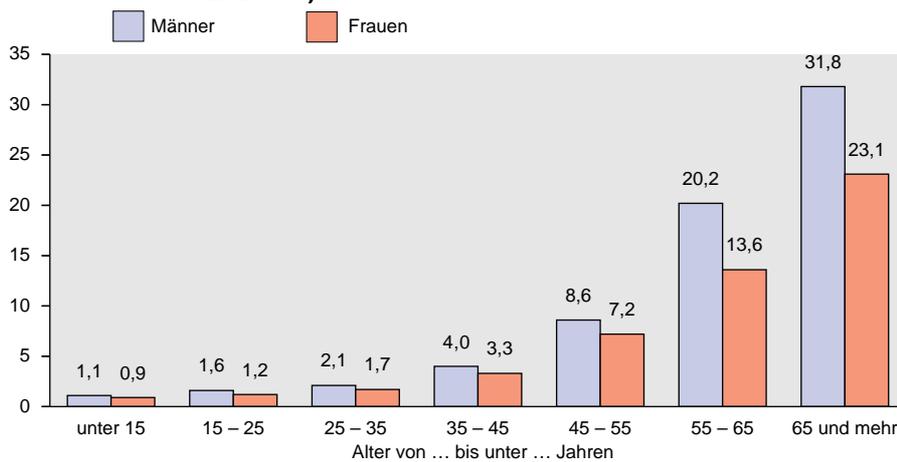
Zum Ende des Jahres 2003 lebten 1,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen. Somit ist etwa jede elfte Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises.

Schwerbehinderung betrifft hauptsächlich ältere Bevölkerungsgruppen, die Altersgruppen ab 55 Jahre weisen deutlich höhere Anteile an Schwerbehinderten auf als jüngere Jahrgänge.

Drei Viertel der Behinderten sind 55 Jahre und älter

Insgesamt sind drei Viertel der Schwerbehinderten 55 Jahre und älter, über die Hälfte ist mindestens 65 Jahre alt. Diese Altersstruktur ist im Wesentlichen durch die Ursachen bedingt, die zur Behinderung führten, denn diese treten in der Regel erst im späteren Lebensverlauf auf. Laut Schwerbehindertenstatistik waren im Jahr 2003 nur etwa 4 % der Ursachen der (ggf. schwersten) Behinderungen angeboren, während mit 91,2 % der überwiegende Anteil durch Krankheiten ausgelöst wurde. Auch die Möglichkeit eines früheren Renteneintritts für schwerbehinderte Menschen schlägt sich in der Altersverteilung nieder, da sie Anlass ist, einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung zu stellen.

Abb. 17 Schwerbehindertenquoten*) nach Altersgruppen und Geschlecht am 31. 12. 2003)**



*) Zahl der Schwerbehinderten je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts – **) Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Grafik: LDS NRW

Der Schwerbehindertenstatus allein sagt nichts über Art und Umfang eventueller Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit der betroffenen Menschen aus. Gut ein Fünftel (21,4 %) der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 und mehr Jahren benötigt Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen. Bei den Frauen liegt der Anteil der Hilfebedürftigen mit 28,6 % erheblich höher als bei den Männern, von denen 15,7 % hilfebedürftig sind. Der höhere Hilfebedarf bei den behinderten Frauen erklärt sich vor allem durch ihr höheres Durchschnittsalter.

13,6 % der schwerbehinderten Menschen erhalten Leistungen aus einer Pflegeversicherung und sind damit als pflegebedürftig einzustufen. Der Anteil der Leistungsempfänger liegt bei den Frauen mit 17,9 % deutlich höher als bei den Männern (10,2 %).

Behinderte weisen insgesamt betrachtet ein geringeres schulisches Qualifikationsniveau auf als nicht behinderte Menschen. Drei Viertel der Behinderten mit allgemeinem Schulabschluss beendeten ihre Schullaufbahn lediglich mit dem Volks- bzw. Hauptschulabschluss, 13,7 % mit dem Realschulabschluss und nur 11,7 % erreichten die Fach- oder die allgemeine Hochschulreife. Demgegenüber hat bei den nicht Behinderten mit Schulabschluss fast jeder zweite einen höheren als den Volks- bzw. Hauptschulabschluss, an zweiter Stelle rangieren Fach- oder allgemeine Hochschulreife mit 27,1 % gefolgt vom Realschulabschluss mit 22,0 %. Diese strukturellen Unterschiede im Hinblick auf das schulische Bildungsniveau von Behinderten und nicht Behinderten bestehen vor allem bei jüngeren Personen, in der Altersgruppe ab 65 Jahren sind diesbezüglich kaum mehr Abweichungen zu beobachten.

Gut ein Fünftel der Behinderten braucht Hilfe im Alltag, knapp ein Achtel ist pflegebedürftig

Das Qualifikationsniveau jüngerer Behinderter ist unterdurchschnittlich

Ein guter Schulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Möglichkeit, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Tab. 5 Behinderte und nicht Behinderte mit beruflichem Bildungsabschluss*) im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht **)*)**

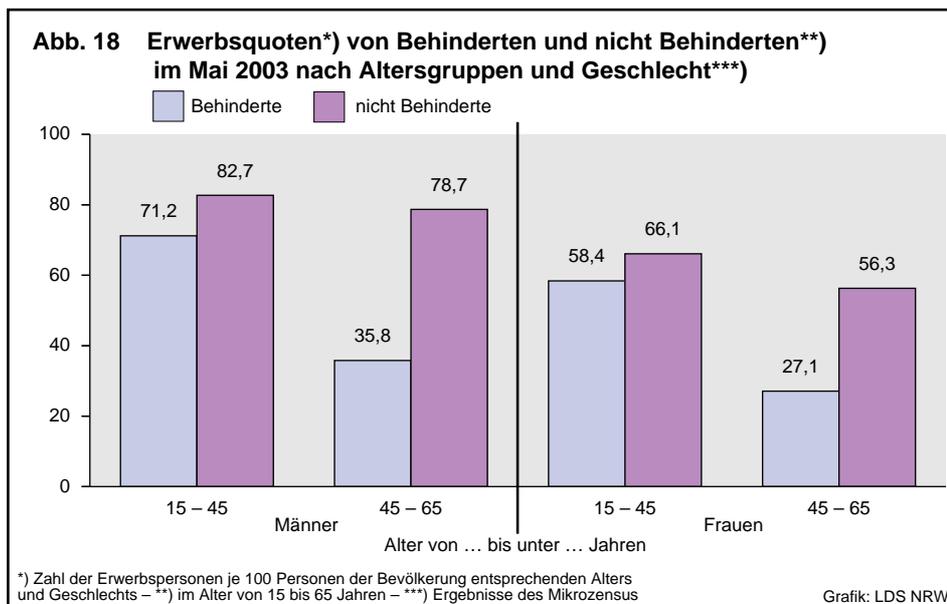
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behin- derte	nicht Behin- derte	Behin- derte	nicht Behin- derte	Behin- derte	nicht Behin- derte
	Anteil an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung ¹⁾ in %					
18 – 35	50,1	59,1	(56,4)	60,1	/	58,0
35 – 45	65,5	83,6	64,1	85,5	67,2	81,6
45 – 55	76,8	82,7	81,9	86,5	70,3	79,1
55 – 65	77,7	77,2	83,9	84,4	67,7	70,4
65 und mehr	67,6	61,8	83,9	81,8	49,9	48,9
Insgesamt	70,1	71,8	81,6	77,8	56,1	66,3

*) im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Beantwortung im Alter von 51 und mehr Jahren freigestellt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Anteil der jeweiligen Personen mit beruflichem Bildungsabschluss an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

Vor allem die unter 55-jährigen Behinderten haben seltener einen beruflichen Ausbildungsabschluss als nicht Behinderte. Die größte Differenz besteht in der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen: Während knapp 35 % der Behinderten in dieser Altersklasse über keine berufliche Ausbildung verfügen, ist der Anteil unter den nicht Behinderten mit gut 16 % deutlich geringer. Bei den älteren Jahrgängen gleichen sich die Strukturen dann wiederum an.

**Behinderte
haben eine geringe
Teilhabe am Erwerbsleben**

Laut Schwerbehindertenstatistik hatten zum Ende des Jahres 2003 insgesamt 6,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einen Schwerbehindertenausweis, bei den Männern beträgt der Anteil 7,0 %, bei den Frauen 5,3 %. Im Vergleich zu den nicht Behinderten weist diese Personengruppe eine wesentlich geringere Erwerbsbeteiligung auf. Während 71,7 % der nicht Behinderten im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen zählen, sind es bei den Behinderten lediglich 40 %. Die Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung sind im späteren Verlauf des Berufslebens besonders groß: Im Alter zwischen 45 und 65 Jahren gehören zwei Drittel der nicht Behinderten zu den Erwerbspersonen, bei den Behinderten ist es nur noch knapp ein Drittel. Dies verwundert nicht, da in dieser Altersgruppe auch vermehrt Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt werden, gerade um die Möglichkeit einer früheren Verrentung in Anspruch nehmen zu können.



Erwartungsgemäß spiegeln sich diese Strukturen auch bei den Erwerbstätigenquoten wider. Insgesamt ist nur gut ein Drittel der Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig, bei den nicht Behinderten liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit 64,5 % fast doppelt so hoch. Bei den über 45-Jährigen sind nur gut 27 % der Behinderten erwerbstätig, während bei den nicht Behinderten noch gut 60 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ein Vergleich der Erwerbslosenquoten von Behinderten und nicht Behinderten zeigt zudem, dass Behinderte stärker von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Nach Ergebnissen des Mikrozensus liegt der Anteil der Erwerbslosen bei den Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit 16,2 % deutlich über dem entsprechenden Wert bei den nicht Behinderten von 10,1 %.

Insgesamt betrachtet weisen schwerbehinderte Menschen bei einer relativen Einkommensposition von 103 % und einer Armutsrisikoquote von 9,3 % eine deutlich geringere Armutsgefährdung auf als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dies ist jedoch hauptsächlich durch den Alterseffekt bedingt. Über die Hälfte der Behinderten befindet sich bereits im Rentenalter und Rentner/-innen stellen bezüglich ihres Einkommens eine relativ homogene Gruppe mit vergleichsweise geringer Armutsgefährdung dar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass schwerbehinderte Menschen nicht generell als besonders von Einkommensarmut betroffene Bevölkerungsgruppe gesehen werden können. Die individuelle Lage – gerade auch, was die ökonomische Situation betrifft – hängt in entschei-

**Behinderte
sind nicht armutsgefährdeter
als nicht Behinderte**

dendem Maße von der Art der Behinderung und vom Zeitpunkt des Eintretens ab. Das spezifische Armutsrisiko behinderter Menschen besteht vor allem darin, dass sie in besonderer Weise gefährdet sind, nicht bzw. nur eingeschränkt am Erwerbsleben teilhaben zu können, was sich nicht nur auf die Erwerbseinkommen selbst, sondern in der Folge auch auf die Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem auswirkt.

Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Definitionen

Alte OECD-Skala

Die hier berechneten Pro-Kopf-Einkommen basieren auf der alten OECD-Skala. Diese unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter ab 15 Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5. Hiernach hat beispielsweise der Haushalt eines Ehepaares mit einem Kind im Alter von unter 15 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 2,2 (1,0 + 0,7 + 0,5). Das Nettoeinkommen dieses Haushalts wird also durch das Äquivalenzgewicht von 2,2 dividiert.

Brutto- und Nettovermögen

Berechnungsschema Brutto- und Nettovermögen	
Sparguthaben + Versicherungsguthaben + Bausparguthaben + Anleihen, Rentenwerte + Termingelder, sonstige Anlagen + Aktien + Fonds, sonstige Wertpapiere + an Privatpersonen verliehenes Geld = Bruttogeldvermögen	Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken = Bruttogrundvermögen
Bruttogeldvermögen + Bruttogrundvermögen = Bruttogesamtvermögen	
- Konsumentenkredite = Nettogeldvermögen	- Baukreditschulden = Nettogrundvermögen
Nettogeldvermögen + Nettogrundvermögen = Nettogesamtvermögen	

Erwerbslose

Erwerbspersonen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind (Mikrozensus – Definition).

Nach dem engeren Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen im Alter von 15 und mehr Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind,

d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Erwerbslose, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen zu den Erwerbstätigen.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Ein Wert nahe Null zeigt eine homogene Einkommensverteilung an, ein Gini-Wert nahe Eins eine sehr ungleiche Verteilung. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Nettoäquivalenzeinkommen

Die Berechnung von relativen Einkommenspositionen erfolgt auf der Grundlage des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens bzw. Äquivalenzeinkommens. Hierbei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte gemeinsam wirtschaften und Kostenvorteile erzielen und die Haushaltsmitglieder altersbedingt unterschiedlich hohe Bedarfe haben. Daher wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Köpfe geteilt, sondern durch die Summe der nach Lebensalter abgestuften Personengewichte des Haushalts. Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage der alten OECD-Skala.

Als Datenquelle dient der Mikrozensus, eine jährliche Befragung bei 1 % der Haushalte über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Dessen generelle Eignung für Analysen zur Armut wurde in einer Untersuchung im LDS NRW festgestellt.

Relative Einkommensposition und Armutsrisikoquote

Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Kopf entspricht dem arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Die relative Einkommensposition einer Personengruppe wird als Verhältnis des durchschnittlichen Einkommens dieser Gruppe zum gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommen angegeben.

Die Armutsrisikoschwelle entspricht 50 % vom durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb dieser Armutsrisikoschwelle ist.

Tab. A 1 Einkünfte und Umverteilung 1998*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markt- einnahmen
Steuerfälle insgesamt (6 274 827)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	83 295	1 382 677	220	0,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	783 413	22 528 633	3 590	9,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	349 293	10 982 532	1 750	4,5
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	5 604 440	189 610 381	30 218	77,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	908 190	8 257 008	1 316	3,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1 054 375	-1 653 032	-263	-0,7
+ Sonstige Einkünfte	851 182	10 744 402	1 712	4,4
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	977 375	3 839 067	612	1,6
= Markteinnahmen	6 274 357	245 691 667	39 155	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST ²⁾	502 278	4 535 562	723	1,8
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünften	5 988 170	16 050 497	2 558	6,5
= Bruttomarkteinkommen	6 231 187	234 176 733	37 320	95,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	2 162 825	4 724 473	753	1,9
- Sonderausgaben insgesamt	5 918 707	24 582 530	3 918	10,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 622 013	3 081 022	491	1,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	539 091	2 633 358	420	1,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	4 818 754	41 497 501	6 613	16,9
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 710 482	2 018 112	322	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	6 168 229	33 508 740	5 340	13,6
= Nettomarkteinkommen	6 256 207	131 579 943	20 969	53,6
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	5 898 875	175 285 902	27 935	71,3

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – 2) Anlage zur Lohn- und Einkommensteuer (Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)

Tab. A 2 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal Saldo	Einkommensdezil									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Euro je Steuerfall¹⁾										
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	-45	93	128	113	113	142	166	180	207	1 106
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-2 625	915	1 110	953	795	1 107	1 529	1 801	2 564	27 757
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	116	278	267	203	223	304	485	718	1 312	13 597
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	3 028	7 631	13 889	20 186	24 701	28 479	33 570	41 387	52 013	77 293
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	420	259	339	306	313	419	547	684	1 042	8 830
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-1 441	6	88	21	22	25	18	-71	-128	-1 174
+ Sonstige Einkünfte	226	1 189	2 118	1 798	1 645	1 791	1 936	1 811	1 847	2 761
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	201	1 211	1 083	678	575	569	594	497	405	306
= Markteinnahmen	-119	11 583	19 021	24 257	28 386	32 836	38 845	47 006	59 262	130 477
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST ²⁾	594	255	292	247	255	311	437	599	827	3 411
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/ Einkünften	1 032	1 345	1 657	1 865	2 019	2 279	2 666	3 127	3 705	5 884
= Bruttomarkteinkommen	-556	10 492	17 655	22 639	26 622	30 867	36 616	44 478	56 385	128 004
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	133	326	489	628	881	981	995	1 034	1 031	1 030
- Sonderausgaben insgesamt	898	2 282	2 932	3 394	3 915	4 116	4 179	4 501	5 057	7 903
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	62	218	358	386	474	544	579	624	664	1 001
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	10	19	54	123	243	406	554	734	931	1 123
- Einkommensteuer (festzusetzende)	1	251	1 253	2 351	3 017	3 818	5 045	6 731	9 688	33 978
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0	5	60	111	126	159	230	321	481	1 724
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	424	1 956	3 361	4 420	5 229	6 034	6 985	7 799	8 520	8 673
= Nettomarkteinkommen	-1 818	6 087	10 126	12 482	14 500	16 771	20 039	24 802	32 074	74 632
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	-3 145	4 993	10 707	15 927	19 312	22 767	27 500	34 027	43 983	103 279

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – 2) Anlage zur Lohn- und Einkommensteuer (Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)

Noch: **Tab. A 2 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Einkommensdezilen*)**

Merkmal Saldo	Einkommensdezil									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
% von Markteinnahmen										
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	x	0,8	0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	x	7,9	5,8	3,9	2,8	3,4	3,9	3,8	4,3	21,3
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	x	2,4	1,4	0,8	0,8	0,9	1,2	1,5	2,2	10,4
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	x	65,9	73,0	83,2	87,0	86,7	86,4	88,0	87,8	59,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	x	2,2	1,8	1,3	1,1	1,3	1,4	1,5	1,8	6,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	x	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1	0	-0,2	-0,2	-0,9
+ Sonstige Einkünfte	x	10,3	11,1	7,4	5,8	5,5	5,0	3,9	3,1	2,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	x	10,5	5,7	2,8	2,0	1,7	1,5	1,1	0,7	0,2
= Markteinnahmen	x	100								
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST ²⁾	x	2,2	1,5	1,0	0,9	0,9	1,1	1,3	1,4	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/ Einkünften	x	11,6	8,7	7,7	7,1	6,9	6,9	6,7	6,3	4,5
= Bruttomarkteinkommen	x	90,6	92,8	93,3	93,8	94,0	94,3	94,6	95,1	98,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	x	2,8	2,6	2,6	3,1	3,0	2,6	2,2	1,7	0,8
- Sonderausgaben insgesamt	x	19,7	15,4	14,0	13,8	12,5	10,8	9,6	8,5	6,1
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	x	1,9	1,9	1,6	1,7	1,7	1,5	1,3	1,1	0,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	x	0,2	0,3	0,5	0,9	1,2	1,4	1,6	1,6	0,9
- Einkommensteuer (festzusetzende)	x	2,2	6,6	9,7	10,6	11,6	13,0	14,3	16,3	26,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	x	0	0,3	0,5	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	1,3
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	x	16,9	17,7	18,2	18,4	18,4	18,0	16,6	14,4	6,6
= Nettomarkteinkommen	x	52,6	53,2	51,5	51,1	51,1	51,6	52,8	54,1	57,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	x	43,1	56,3	65,7	68,0	69,3	70,8	72,4	74,2	79,2

Anmerkungen Seite 50

Tab. A 3 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Reichtumsschwellen*)

Merkmal Saldo	Reichtumsschwellen			
	200 und mehr % des Durchschnitts	oberste 1 % der Steuer- fälle	500 000 und mehr EUR	oberste 1 000 der Steuer- fälle
% von Markteinnahmen				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1,0	1,4	1,6	0,7
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	25,2	47,0	67,1	85,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	12,2	15,6	7,8	1,8
+ Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit	53,1	24,6	11,5	3,3
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	7,5	11,9	13,1	10,7
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-1,2	-1,8	-1,8	-2,0
+ Sonstige Einkünfte	1,9	1,1	0,6	0,3
+ Einkommens- und Lohn- ersatzleistungen	0,2	0,1	0	0
= Markteinnahmen	100	100	100	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST ¹⁾	4,1	5,2	3,5	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/ Einkünften	3,8	2,1	1,1	0,6
= Bruttomarkteinkommen	100,3	103,1	102,4	102,0
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	0,7	0,2	0,1	0
- Sonderausgaben insgesamt	5,9	4,2	3,0	2,3
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	0,7	0,5	0,4	0,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	0,8	0,2	0,2	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	27,9	36,2	38,1	38,2
- Solidaritätszuschlag (anzurech- nender)	1,4	1,8	1,9	1,9
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	6,0	2,3	0,7	0,2
= Nettomarkteinkommen	58,3	58,1	58,2	59,0
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	80,7	88,8	92,3	94,5

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) Anlage zur Lohn- und Einkommensteuer (Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für
Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Internet: www.mgsff.nrw.de

E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

Umschlaggestaltung:
Lüdicke+Partner, Meerbusch

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Düsseldorf, Dezember 2004

